Lehre und Wehre.

Jahrgang 24. December 1878. No. 12.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

XIV. Von der Gnadenwahl oder Prädestination.

A. Thetisches. 1.

Hülsemann: „Die Prädestination ist die ewige und rein gnadenvolle Handlung Gottes, welcher um des allgemeinen Verdienstes und um der Fürbitte JEsu Christi willen einige Menschen aus der verderbten Masse zur ewigen Herrlichkeit erwählt hat, von denen er nemlich vorausſah, daß sie die Gnade der Berufung, Rechtfertigung, Heiligung und Beständigkeit, die ihnen von ihm in der Zeit angeboten werden solle, nicht muthwillig verwerfen würden, zum Lobe seiner Gnade und Herrlichkeit.“*)

Adam Osiander: „Die Prädestination ist nicht ein bloßer Rathschluß, dessen Ausführung in der Zeit geschieht, wie der Rathschluß der Berufung und Herrlichmachung; sondern sie ist die thatsächliche und ewige Absonderung gewisser einzelner Menschen von dem Haufen derjenigen, die nicht selig werden sollen, vor ihrer Existenz.“**)

Quenstedt: „Zwischen dem Vorsatz, die Menschen selig zu machen, d. i. ihnen die Mittel des Heils anzubieten und zu verleihen, und zwischen der Erwählung nach jenem Vorsatz muß man unterscheiden. Der Vor-

*) „Praedestinatio est actus aeternus et mere gratuitus Dei, eligentis propter commune meritum et intercessionem Jesu Christi quosdam homines ex massa corrupta ad aeternam gloriam, quos videl. praevidit non esse petulanter rejecturos gratiam vocationis, justificationis, sanctificationis et perseverantiae, a sese in tempore ipsis offerendam, ad laudem gratiae et gloriae suae.“ (Breviar. c. 15. § 4.)

**) „Praedestinatio non est nudum decretum, cujus executio in tempore fit, quale est decretum vocationis et glorificationis; sed est actualis et aeterna separatio singularium quorundam hominum a coetu non salvandorum, antequam in rerum natura existunt.“ (Colleg. theologic. systemat. P. VI. p. 72.)

satz ist allgemein, aber die nach diesem Vorsatz geschehene Erwählung bezieht sich nicht allein auf die von Gott geordneten und angebotenen Mittel des Heils, sondern auch auf die Personen, welche dieser Mittel sich bedienen, und darum wird sie eine particuläre."*)

B. Antithetisches. 1.

v. Hofmann: „Gegenstand dieses ewigen Willens Gottes sind nach der Schrift nicht die Menschen als einzelne, sondern der Mensch ist es, oder, was gleichviel sagen will, die Menschheit. ... Entschieden falsch wird es nun sein, von ‚Erwählt werden' (ἐκλέγεσθαι) zu sagen, es bezeichne die ewige Bestimmung gewisser Individuen zur Seligkeit ..., da es vielmehr zunächst die Gemeinde ist, und zwar die ganze Gemeinde Christi oder eine einzelne als Glied derselben, von welcher es heißt, er habe sie erlesen. Von den einzelnen Christen ist es gesagt, weil sie und insofern sie Glieder der Gemeinde sind." (Schriftbeweis, I, 193. 199. 201.)

Luthardt: „Der Grundfehler" (der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl) „ist von Anfang an die zu unmittelbare Beziehung auf die Einzelnen, statt auf die Menschheit, wie sie Gott in Christo will, in deren Gemeinschaft dann eben nur die Einzelnen durch den Glauben eintreten. Diese einzelnen Gläubigen sind aber dann nicht Gegenstand einer speciellen und particularen Prädestination, sondern an ihnen verwirklicht sich eben nur geschichtlich der eine und allgemeine Rathschluß der Liebe Gottes." (Compendium. 3. Aufl. S. 95.)

Vilmar: „Fruchtbarer ... hätten die lutherischen Dogmatiker ohne alle Frage die Lehre der Formula Concordiä (!) ausbilden können, wenn sie sich die Frage vorgelegt hätten, ob denn nicht in der Apologie Anlaß dazu gegeben sei, die Erwählung als Darstellung der Gründung der christlichen Kirche als Heilsanstalt im Ganzen zu fassen, mithin die Erwählung als auf einzelne Personen bezüglich gänzlich zu beseitigen, d. h. die Erwählung für die Einzelnen nur zu behaupten, insofern diese Einzelnen in der Aussonderung der Christengemeinde aus der Welt unter den Heiligen mit begriffen seien." (Dogmatik, 1874. S. 16. f.)

Thomasius: „An sich betrachtet hat der göttliche Vorsatz keine Beziehung auf einzelne Individuen, es ist kein Rathschluß in Betreff der Erwählung Einzelner (kein decretum de singulis eligendis), wohl aber die geordnete Liebe (voluntas ordinata). Mit andern Worten: Gottes Liebe ruht auf Christo, dem Geliebten, und in ihm auf Allen, die sich im Glauben mit ihm zusammenschließen, durch den Glauben Eine Person mit ihm werden.

*) „Disting. inter propositum de salvandis hominibus i. e. de offerendis et conferendis salutis mediis et inter electionem juxta illud propositum. Propositum est universale, sed electio, facta juxta illud propositum, respicit non solum media salutis a Deo ordinata et oblata, sed etiam personas (eorum), qui hisce mediis utuntur, et inde fit particularis." (Th. did.-pol. P. III. c. 2. s. 2. q. 6. f. 73.)

Welche diese sind, das ist nicht Inhalt, nicht eine Bestimmung, die jener Rathschluß an sich hat — er ist also nach dieser Seite hin nicht abgeschlossen, und zwar deshalb nicht, weil es mit ihm auf das Verhalten (!) der Menschen abgesehen ist. . . . Und so erfüllt er sich, wenn ich so sagen darf, erst allmählich mit den einzelnen Individuen; welche diese sind, weiß freilich Gott kraft seiner Präscienz voraus, aber es ist das nicht Inhalt, nicht Bestimmung jenes allgemeinen Beschlusses über die Menschen, welche selig werden sollen." (Christi Person u. Werk. 1853. I, 400 f.)

Derselbe: „Der ewige Vorsatz . . . ist nicht Einzelwahl, sondern . . . universaler, das ganze verlorne menschliche Geschlecht umfassender Gnadenwille, jedoch kein schlecht-universaler, sondern in Christo beschlossen und gefaßt, Ephes. 1, 4.; denn er besteht eben darin, daß Gott die Menschheit in Christo, dem Gegenstand seiner Liebe und dem Erwerber unseres Heils, und nur in Christo, d. h., sofern sie sich ihm im Glauben hingibt, nicht ohne und außer ihm selig machen will." (Das Bekenntniß der ev.-luth. Kirche ꝛc. 1848. S. 219.)

A. Thetisches. 2.

Concordienformel: „Die ewige Wahl Gottes siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine **Ursache**, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehöret, schafft, wirkt, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen; wie geschrieben steht: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen'; und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren.'" (S. 705 f.)

Arcularius: „Es wird gesagt, daß geglaubt haben, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren (Apost. 13, 48.), womit die Ursache von dem angezeigt wird, was Lukas unmittelbar zuvor sowohl von der Freude, als dem Preise des göttlichen Wortes gesagt hatte, nemlich der aus der ewigen Prädestination Gottes als seiner Quelle fließende Glaube. . . . Hierin liegt die Lehre von der Prädestination oder Erwählung, als der Quelle und Ursache unseres Glaubens und unserer Seligkeit."*)

Jakob Heerbrand: „Die göttliche Erwählung aber oder Prädestination ist die Ursache unserer Seligkeit, in welcher diese auch gegründet ist. Wie der Apostel sagt: ‚Er hat uns erwählet in ihm (Christo),

*) „Credidisse dicuntur, quotquot ordinati erant ad vitam aeternam, quo causa notatur eorum, quae tum de gaudio, tum celebratione sermonis divini paulo ante dixerat Lucas, nempe fides ex aeterna Dei praedestinatione ceu fonte dimanans. . . . Loci communes: . . . 2. De praedestinatione seu electione, fidei atque salutis nostrae fonte et causa." (Acta apost., triumvirali commentario illustrata, cum praefat. J. Fechtii. p. 319. 321.)

daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm.' (Ephes. 1, 4.) Und Christus: ‚Niemand wird mir meine Schafe aus meiner Hand reißen.' (Joh. 10, 28.) Und: ‚Es wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.' (Apost. 13, 48.)"*)

B. Antithetisches. 2.

Luthardt: „Zwar lautet die Darstellung der Concordienformel öfter so, als ob Gott allein Alles wirke. (Hominis conversionem non tantum ex parte, sed totam prorsus esse operationem, donum et opus solius Sp. Sancti, p. 687, 89.) Aber diese Aeußerungen erhalten ihre nähere Bestimmung durch jenes potest apprehendere und das früher besprochene quam primum inchoavit." (674, 65.) „Man muß allerdings anerkennen, daß sich die Darstellung der Concordienformel nicht vorsichtig genug innerhalb der Grenzen des nöthigen Maßes hält. Das mag wohl eine Nachwirkung der Weise der damaligen Streitliteratur sein, welche die Entschiedenheit in die möglichst starke und übertriebene Redeweise setzte, mit der man die Gegensätze darstellte und vertrat. Noch bedenklicher zwar lautet es, wenn die Concordienformel einmal sagt: trahit Deus, quem convertere decrevit. (673, 60.) Darnach schiene (!) der Rathschluß Gottes ein Beschluß über die Einzelnen zu sein und ihrem Verhalten nicht blos zeitlich, sondern auch causaliter (verursachend) voranzugehen. Dann wäre allerdings die absolute (!) und particulare Prädestination unvermeidlich. Daß es aber nicht so gemeint (?) ist, verstehen wir aus der anderweitigen Darstellung. . . . Jedoch der Ausdruck ist allerdings geeignet auf prädestinatianische Irrwege zu führen."**) (Die Lehre vom freien Willen. 1863. S. 276. f.)

A. Thetisches. 3.

Concordienformel: „Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo, ohne allen unsern Verdienst oder gute

*) „Electio vero divina vel praedestinatio causa est nostrae salutis, in qua etiam haec fundata est. Sicut apostolus inquit: ‚Elegit NOS in ipso (Christo), ut essemus sancti et immaculati coram ipso.' (Ephes. 1.) Et Christus: ‚Nemo rapiet oves meas de manu mea.' (Joh. 10.) Et: ‚Crediderunt, quotquot erant praeordinati ad vitam.' (Act. 13.)" (Compend. th. 1582. p. 519.)

**) Luthardt benutzt hier die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination zur Seligkeit und Verdammniß zu einem Popanz, durch welchen er vor dem Glauben an irgendwelche, auch an die von der Schrift sonnenhell gelehrte seligmachende Prädestination Einzelner zurückschrecken will. Es ist das die Ursache, warum entschiedene Calvinisten unser, d. i., der Lutheraner, als Pelagianer mit großem Scheine der Berechtigung dazu spotten, wie dies vor Jahren (1863) E. W. Krummacher wirklich gethan hat. Vgl. „Lehre und Wehre" Jahrg. IX, S. 257 ff.

Werk uns selig macht, nach dem Fürsatz seines Willens, wie geschrieben steht Ephes. 1.: ‚Er hat uns verordnet zur Kindschaft, gegen ihm selbst, durch JEsum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner Herrlichkeit und Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten.‘ Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern **auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei,** um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Denn nicht allein, ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren werden, hat er uns in Christo erwählt, ja, ehe der Welt Grund geleget war, und ‚auf daß der Fürsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihm gesagt, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größte soll dienstbar werden dem Kleinern‘, wie davon geschrieben steht: ‚Ich habe Jakob geliebet, aber Esau habe ich gehasset.‘ Röm. 9, 11. ff. Gen. 25, 23. Malach. 1, 2. f. Desgleichen gibt diese Lehre niemand Ursach weder zur Kleinmüthigkeit noch zu einem frechen, wilden Leben, wenn die Leute gelehrt werden, daß sie die ewige Wahl in Christo und seinem heiligen Evangelio, als in dem Buch des Lebens, suchen sollen, welches keinen bußfertigen Sünder ausschließt, sondern zur Buß und Erkenntniß ihrer Sünden und zum Glauben an Christum alle arme, beschwerte und betrübte Sünder locket und rufet und den Heiligen Geist zur Reinigung und Erneuerung verheißet, und also den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen gibet, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe;*) sonst würden sie dieselbige viel leichtlicher, als Adam und Eva im Paradies geschehen, ja alle Stunde und Augenblick verlieren; sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbaret hat, aus deß Hand uns niemand reißen wird. Joh. 10, 28. 2 Tim. 2, 19.“ (Müller, S. 723 f.)

Johann Olearius: „Ist die Lehre der Lutheraner von der Erwählung dem Pelagianismus verwandt? Wir leugnen dies, weil sie Gott alles, dem Menschen nichts zuschreibt, da jener allein das Wollen und Vollbringen gibt. Phil. 2. . . . Dem steht nicht entgegen: 1. Das äußerliche Hören des Wortes; weil die pädagogischen Handlungen von der Bekehrung selbst und dem heilsamen Hören ganz verschieden sind.**) . . . 2. Auch nicht der Glaube, welcher keineswegs unser Werk, sondern Gottes Geschenk ist, auch keine von uns zu erfüllende Bedingung, sondern ein von Gott aus Gnaden durch die Mittel des Heils verliehenes Erforderniß. . . . 3. Auch nicht das Verlangen nach der Seligkeit; weil auch

*) Von solcher dem Gläubigen tröstlichen Prädestinationslehre ist in den Schriften der modern-lutherischen Theologen nichts zu finden; denn entweder leugnen sie überhaupt eine Einzelwahl, also eine electio, oder sie suchen den Grund derselben in des Menschen Verhalten.

**) Es kommt auch nicht sowohl der Mensch zu den Gnadenmitteln, als diese zu ihm.

dieses nicht ein natürliches, sondern übernatürliches, vom Heiligen Geiste geschenktes und aus dem Wort entsprungenes ist. 4. Auch nicht das dem Menschen oben zugeschriebene Nicht-Widerstreben; weil auch selbst dieses ein Geschenk des Heiligen Geistes ist, welcher das Widerstreben, das aus uns allein ist, durch die ordentlichen Mittel des Heils aufhebt und hemmt. . . . Denn das Nicht-Widerstreben ist keinesweges ein verursachendes Einflußhaben, sondern allein ein Nicht-Verhindern der Thätigkeit eines Handelnden, wie sowohl der Aussätzige Matth. 8., als Lazarus Joh. 11. dadurch, daß er nicht widerstrebte, keinesweges eine Ursache weder der wunderbaren Heilung noch der Auferweckung war. 5. Auch nicht das Gebet und das Anhalten an demselben im Todeskampf; denn auch jenes erweckt in uns der Heilige Geist. Röm. 8."*)

Joh. Gerhard: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden, daß er weder auf gute Werke, noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja auch selbst auf den Glauben nicht so Rücksicht genommen habe, daß er, weil er dadurch bewogen worden wäre oder um desselben willen, Einige erwählt habe."**)

Derselbe: „Wir sagen nicht, daß die Prädestination in der Vorhersehung des Glaubens ihren Grund habe, sondern daß die Ansehung des Glaubens zum Rathschluß der Erwählung gehöre. Zwischen diesen Sätzen ist aber ein großer Unterschied; der erste drückt die verdienstliche oder veranlassende Ursache aus, der letztere bezeichnet nur die Ordnung."†)

---

*) „An doctrina Lutheranorum de electione affinis sit pelagianismo? Neg.; quia Deo tribuit omnia, homini nihil; cum ille solus det velle et perficere, Phil. 2. . . . Neque obstat: 1. Auditus verbi externus; quia actiones paedagogicae ab ipsa conversione et auditu salutari sunt distinctissimae. . . . Neque 2. fides, quae minime nostrum opus, sed Dei donum est, nec conditio a nobis implenda, sed requisitum divinitus ex gratia per media salutis ordinaria collatum. . . . Neque 3. salutis desiderium; quia et illud non est naturale, sed supernaturale, a Sp. Sancto donatum et ex verbo ortum. Nec 4. non-resistentia homini supra assignata; quia et haec ipsa Sp. Sancti donum est, resistentiam, quae sola ex nobis est, per media salutis ordinaria tollentis et inhibentis. . . . Nam τὸ non-resistere nequaquam est causaliter influere, sed solum agentis operationem non impedire, quemadmodum et leprosus Matth. 8. et Lazarus Joh. 11. Christo non resistens nequaquam miraculosae vel sanationis vel resuscitationis causa fuit. Neque 5. preces, earumque in agone continuatio; nam et illas Sp. S. in nobis excitat, Rom. 8." (Isag. J. Ben. Carpzovii a J. Oleario continuat. p. 1684. s.)

**) „Sonora voce profitemur, nos statuere, quod Deus nihil boni in homine ad vitam aeternam eligendo invenerit, quod nec bona opera, nec liberi arbitrii usum, neque adeo ipsam etiam fidem ita respexerit, ut hisce motus vel propter ea quosdam elegerit." (Loc. de elect. § 161.)

†) „Non dicimus, ex praevisione fidei esse praedestinationem, sed intuitum fidei ingredi electionis decretum; inter quas propositiones magna est differentia; prior causam meritoriam vel προκαταρκτικὴν exprimit, posterior saltem ordinem denotat." (L. c. § 175.) Hieraus ist ersichtlich, daß Gerhard den mißverständlichen,

Derselbe: „Wir sagen, daß einzig allein Christi Verdienst Das sei, dessen Würdigkeit Gott angesehen und den Rathschluß der Erwählung aus bloßer Gnade gefaßt habe. Weil jedoch Christi Verdienst nur durch den Glauben in den Menschen Statt hat, daher lehren wir, daß die Erwählung in Ansehung des durch den Glauben zu ergreifenden Verdienstes Christi geschehen sei. Wir sagen daher, daß alle Jene und allein Jene von Gott von Ewigkeit zur Seligkeit auserwählt worden sind, von welchen Gott vorausſah, daß sie durch die Wirkung des Heiligen Geistes vermittelst des Amtes des Evangeliums an Christum den Erlöser wahrhaft glauben und im Glauben bis an das Ende ihres Lebens verharren würden.“*)

B. Antithetisches. 3.

Philippi: „Wir werden, nicht sowohl auf die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade im Werke der Bekehrung, als vielmehr, auf die in der menschlichen Freiheit gegründete Möglichkeit blickend, daß die Gnade, eben weil sie nicht zwingende Gnade ist, ihr Ziel erreichen kann, ebensowohl die Vorherbestimmung zum Leben, als zum Tode, auf die göttliche Vorausſicht des menschlichen Verhaltens gründen können.“ (Kirchliche Glaubenslehre. IV, 15. f.)**)

Kahnis: „Es hängt wesentlich vom Menschen ab, ob er bis ans Ende im Heilsstand bleibt. . . Wenn nur Der selig wird, der bis an's Ende

den Theologen des 16. Jahrhunderts fremden Ausdruck „intuitu fidei“ in einem durchaus rechtgläubigen Sinne gebraucht und daß daher Diejenigen, welche diesen Ausdruck in pelagianischem oder doch semipelagianischem und synergistischem Interesse jetzt wie ein Kleinod festgehalten und betont wissen wollen, sich mit Gerhard und anderen orthodoxen Dogmatikern des 17. Jahrhunderts nicht decken können.

*) „Unicum et solum Christi meritum illud esse dicimus, cujus dignitatem Deus respexerit et ex mera gratia decretum electionis fecerit. Quia tamen Christi meritum non nisi per fidem in hominibus locum habet, ideo docemus, electionem factam intuitu meriti Christi per fidem apprehendendi. Illos ergo omnes et solos ab aeterno a Deo ad salutem electos esse dicimus, quos efficacia Sp. Sancti per ministerium evangelii in Christum redemtorem vere credituros et in fide usque ad vitae finem permansuros praevidit.“ (L. c. § 161.) Gerhard lehrt also wohl, daß nur diejenigen erwählt seien, von welchen Gott voraus sah, daß sie bis an das Ende glauben würden, keineswegs aber, weil er dies voraus sah, was toto coelo verschiedene Lehren sind.

**) Thomasius hingegen schreibt: „Eben damit sind wir an einer der größten, vielleicht gar nicht zu lösenden Schwierigkeit angekommen: auf der einen Seite der ewige Liebeswille Gottes in Christo, daß allen ohne Ausnahme geholfen werde, auf der anderen Seite die Thatsache, daß dieser Wille nicht an allen erreicht wird. Dieses Problem ist freilich leicht gelöst, wenn man entweder mit Augustin und Calvin ein zwiefaches absolutes Decret annimmt, der Erwählung und Verwerfung, oder wenn man mit Pelagius“ (und der modernen lutherischen Theologie) „den ewigen Gnadenrath durch das göttliche Vorauswissen um das Wohlverhalten der menschlichen Freiheit“ (sei es nun vor oder nach der Bekehrung) „bedingt sein läßt. Beides ist ebenso einfach und leicht — als schriftwidrig.“ (Christi Person und Werk. 1875. I, 426. f.)

verharrt, das Beharren aber vom Willen des Menschen abhängt, so folgt unwidersprechlich, daß die Seligkeit nicht allein in der Gnade, sondern auch im Willen des Menschen ihren Grund hat." (Die luth. [!] Dogm. Lpz. 1875. II, 254.)

Derselbe: „Demnach ist die Prädestination durch die Präscienz, die Präscienz durch die Entscheidung des Menschen†) bedingt." (A. a. O. S. 256.)

Mecklenburgisches Kirchen- und Zeitblatt.

In diesem Blatte, Nr. 18. u. 19. d. J., findet sich ein Vortrag von H. O. Köhler, Präpositus und Pastor zu Picher: „Welche Berechtigung haben die von Seiten der Missouri-Synode an die lutherische Kirche gestellten Forderungen?" Der Verfasser, längst vortheilhaft bekannt, insonderheit durch seine vielen kritischen Beiträge zu der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche", spricht darin von dem Segen, der von der Missouri-Synode, der er viel Lob spendet, auch nach Deutschland hin sich erstrecke, und von dem Unheil und den Gefahren, die von derselben Synode aus die deutschen Staatskirchen bedrohen. Der geehrte Verfasser scheint insonderheit um des letzteren Umstandes willen den Vortrag gehalten zu haben als eine Warnung, denn im Hinblick auf das praktische Vorgehen der missourischen Prediger in Sachsen und auf die Schriften von Brunn und Ruhland bedrängt ihn „das unheimliche Gefühl, als ständen schon die Vorposten einer feindlichen Macht in unsren Grenzen, oder auch als würden Torpedos gelegt, durch welche das ganze morsche Gebäude der Landeskirchen in die Luft gesprengt werden sollte". Wenn es nun auch zu bedauern ist, daß der Verfasser ein solch unheimlich Gefühl hat, so ist es doch erfreulich, daraus zu erfahren, daß Missouri's Wort und Werk nicht fruchtlos bleibt, um so erfreulicher, da, wenn der HErr weiteren Segen geben wird zu unsern Bestrebungen, aus dem unheimlichen Gefühl Freude und Beifall, aus den Feinden die treuesten Freunde, und aus den Torpedos treffliche Bausteine für Zion auch dem verehrten Verfasser werden mögen. Dann wird, mit der Anklage wegen Ueberspannung der Lehrdifferenzen, auch die Klage wegen des praktischen Vorgehens der Missourier in Deutschland nicht mehr erhoben werden. Auf die Anklage wegen des praktischen Vorgehens der Missourier in Deutschland, „soweit es auf Separation hinarbeitet", legt der Vortrag das Hauptgewicht, und „laßt euch Hiskia nicht betrügen" (Jes. 36, 14. ff.) ruft er, mutatis mutandis, mit großem Ernst den Hörern zu. Daß er nun damit Hörern und Lesern und Missouri Unrecht thut, will ich darzulegen versuchen. Es

†) Diese synergistische Selbstentscheidungstheorie wird uns später in der Lehre von der Bekehrung bei allen modern-lutherischen Theologen entgegentreten, daher wir es unterlassen, hier mehr Antitheses zu registriren.

heißt: „Missouri kann die Zeit gar nicht erwarten und zählt bereits die Tage, daß unsre deutschen Landeskirchen über den Haufen stürzen". Es ist wahr, wir wünschen, daß „das ganze morsche Gebäude der Landeskirchen" über den Haufen stürze. Was kann und soll man denn einem morschen Gebäude sonst wünschen? Man will es noch stützen und flicken und darin bleiben, und wir sehen, es wird und muß trotz Stützen und Flicken doch zusammenstürzen, und die erschlagen, die sich nicht bei Zeiten warnen und herausrufen lassen. Nun sind viel treffliche Leute, Pastoren und Laien, in dem morschen Gebäude, die wir herzlich gern herauslocken möchten, ein festes gutes Haus, die vom Staat unabhängige Freikirche, zu beziehen. Muß uns nicht die Liebe dazu dringen, zu rufen „Gehet aus"! Aber wer sich nicht separiren will, sagt der Verfasser, der wird als abgefallen vom Lutherthum angesehen. Wo ist denn das gesagt? Der Herr Verfasser hat sich noch nicht separirt, wir sehen ihn darum noch nicht als abgefallen vom Lutherthum an. Jedoch die falschen Vorstellungen von Separation und Freikirche, und das krampfhafte Festhalten am „morschen Gebäude" der Staatskirchen billigen wir nicht, und wenn nun gar, wie bei Münkel, noch dazu kommen diese giftigen Angriffe, diese bei ihm selbst gegen Union und unionistisches und unirendes Kirchenregiment nie gezeigte Härte, und fast malitiöse Weise, mit der er die Separation in Hannover begeifert, nicht um der Fehler willen, die dabei geschehen, sondern um ihrer selbst willen, aus Haß gegen die Freikirche, so können wir das nicht loben; und wenn von solchen schädlichen Stimmführern auch andere auf die unheilvolle Bahn des Zuwartens und in eine feige Angst vor irgend welchem kräftigen Wort und That zum Besten der Freikirche verleitet werden, da sollten wir das nicht tadeln! Während in den Staatskirchen mit Keulenschlägen und roher Faust, oder auch mit listigen, heimlichen Ränken und Kniffen der lutherischen Kirche zugesetzt wird, um ihr den letzten Lebensfunken auszublasen, haben die Stimmführer meistens nur sehr zahme Worte oder auch ominöses Schweigen und noch nie eine kräftige That, eine entschiedene, bekennende Handlungsweise gezeigt, aber dem geringsten Fortschritt der Separation wird mit größter Entschiedenheit entgegen getreten, wie einem schlimmeren Feinde selbst, als Unglaube, Rom und Union. Sollen wir das Bekennen und Treue gegen die lutherische Kirche nennen? Missouri soll nach des Verfassers Meinung von aller Begünstigung der Separation in Deutschland Abstand nehmen und nur brüderlich dazu helfen, daß die Confession gestärkt und vertheidigt werde, daß die Staatskirchen das lutherische Bekenntniß, „das sie haben", behalten. Hat denn eine einzige Staatskirche noch das lutherische Bekenntniß? Einzelne Pastoren, einzelne Gemeinden wohl, aber die Staatskirchen?! Es wäre der ärgste Selbstbetrug, das zu behaupten. Welcher Procenttheil von allen Gliedern der Staatskirchen würde sich wohl bei Nachfrage mit Aufrichtigkeit und Entschiedenheit zu den symbolischen Büchern bekennen? Ein oder zwei Procent? Wo es aber so steht, da kann man nicht mehr sagen, sie *haben* noch lutherisches Bekennt-

niß, wenn auch noch bekenntnißmäßige Agenden auf den Altären liegen und die Concordia in der Pfarrbibliothek steht. Wir können also nicht mehr helfen, daß sie behalten, was sie gar nicht mehr haben, aber den Einzelnen wollten wir gern helfen, daß sie behalten, was sie noch mit gläubigem Bekenntniß im Herzen haben, und das ist nur möglich durch den Austritt aus der Staatskirche, in welcher, mit den Abgefallenen kirchlich vermischt, sie das Oel von ihren Lampen mehr und mehr dahin geben, um am Ende selbst nichts mehr zu haben.

Wir verdenken es keinem Menschen, wenn er mit Liebe an dem guten Althergebrachten hängt, aber an den „historisch gewordenen, Jahrhunderte alten Staatskirchen" hängen, die durch Cäsareopapismus und Consistorien um ihr Bekenntniß gebracht sind durch Beförderung falscher Lehre, Einführung unlutherischer Katechismen, Lese- und Gesangbücher, in dem „morschen Gebäude" bleiben zu wollen, gar noch die Kirchen zum Dank gegen die Kirchenregimente für langjährige Ausrottung lutherischer Lehre verpflichtet achten, das können wir nicht für Treue und rechte Liebe zum Alten halten. Ob wir auch nicht mehr im lieben deutschen Vaterland leben, und, Gott sei Dank, nicht mehr in der Staatskirche, sollten wir darum nicht mehr die dortigen Verhältnisse beurtheilen können? Viele unsrer Gemeindeglieder kommen von dort als Zeugen dortiger Zustände, viele Pastoren kennen sie aus eigner Anschauung, ich bin manches Jahr dort im Pfarramt gewesen, und wir sollten, weil wir erst vor einigen Jahren das 25jährige Jubiläum der Missouri-Synode gefeiert haben, unfähig sein, uns ein Urtheil über die historisch gewordenen Verhältnisse zu bilden, wie der Verfasser meint? Hätte Luther so an der alt hergebrachten, geschichtlich erwachsenen, tausendjährigen Landes- oder gar Weltkirche gehalten, wäre er wohl je der Mann geworden, der er ist? Es ist eine verderbenbringende Sentimentalität, ein krankhaftes Halten an dem Morschen, eine weichliche Scheu und Angst vor dem Neuen, das das Allerälteste und Ursprünglichste ist, vor der Freikirche. Es hilft auch nichts, uns vorzuwerfen, daß wir die vorhandenen guten Elemente nicht genug würdigen; wir würdigen dieselben, wir knüpfen daran ja unsre Hoffnung für eine bessere Zeit. Aber uns zuzumuthen, zu glauben, daß die besseren Elemente sich nicht separiren dürfen, sondern als Glieder der Staatskirchen dieselben reformiren können, ist zu viel. Auch die treuen Pastoren können die Gemeinden nicht mehr bei Gottes Wort erhalten als rechte lutherische Kirchen, denn sie sind nicht mehr dabei, mit sehr, sehr wenigen Ausnahmen. Da ist nicht mehr die Armuth, der das Evangelium gepredigt werden soll, die Massen sind reich und satt und stoßen das Evangelium von sich, und ihr Recht, das sie in der Staatskirche haben, gebrauchen sie trefflich, den Bestrebungen der treusten Pastoren zuwider, das Evangelium, die reine Lehre nicht allein selbst mit Füßen zu treten, sondern es auch denen zu verkümmern, die es noch gern haben wollten. Es ist ein Irrthum des Verfassers, daß es da noch gut steht, wo noch einige über die Uebelstände klagen und sich

dagegen setzen, auf Synoden und bei anderen Gelegenheiten; es ist noch nichts damit erreicht bis jetzt, kein Vorrücken der guten Elemente, wohl aber ein stetes Compromißmachen, Ueberkleistern, Tragen und Dulden „im Geist der Mäßigung und Milde", das Aufgeben eines Vorpostens nach dem andern, um, wie man sagt, auf die Vertheidigung der Hauptfestung alle Kräfte zu concentriren; wo es noch am besten geht, das Bilden von elenden Mittelparteien, die auf beiden Seiten hinken, die schlimmsten und gefährlichsten Feinde der lutherischen Kirche. Dabei kein frischer, fröhlicher Muth, kein gutes Gewissen, sondern Bangigkeit und Unsicherheit, Furcht vor dem, das kommen wird, insonderheit ein von oben her, wohin diese Herzen und Ohren mehr als zum Höchsten und Seinem Wort und Willen gerichtet sind, bezweckter und gepflegter Widerwille und Widerstand gegen die Separation und Freikirche.

„So sehr wir nun auch Missouri wegen seiner reinen Lehre bewundern und preisen, ebenso sehr müssen wir uns dies Eingreifen in die deutschen Landeskirchen als nicht heilsam verbitten." Ja, des Verfassers Furcht ist groß, es ist etwa die des Volks Israels vor Moses, der es aus dem Staatsdienst Egyptenlands führen wollte, in solcher Furcht scheut er sich selbst nicht, uns zu erinnern an 1 Petr. 4, 15., daß Niemand sein soll ἀλλοτριοεπίσκοπος. Das ist ein schwerer Vorwurf und eine Anklage, die nicht erhärtet werden kann, es sei denn ein Beruf kein Beruf ohne Consistorialsiegel, sie ist wider das achte Gebot und ehrt den Verfasser nicht. Wir halten es für unsre heilige Pflicht und es treibt uns die Liebe zum deutschen Vaterlande, dem Lande der Reformation, und zur lutherischen Kirche, zu warnen, wo wir dort Gefahr sehen für die Seelen, ob die Gefahr vom Staatskirchenthum, vom Summepiscopat oder anderswoher kommt, und wer Ohren hat zu hören, der höre unser Wort und unsere Warnung der Liebe, ob auch dieser Vortrag und tausend andere Stimmen rufen: „Laßt euch Missouri nicht berücken!" Es ist große Gefahr da und Noth für die Seelen, denn es sind schändliche, greuliche Zustände in den Staatskirchen, wo die reine Lehre keinen Schutz, höchstens Duldung findet, die falsche Lehre und die Lügenpropheten aber geschützt werden, ob man auch schon hie und da mal den Anlauf nimmt, den groben Ausbrüchen des Unglaubens entgegenzutreten; es sind schändliche und greuliche Zustände, wo gegen Gottes Wort und die Lehre der lutherischen Kirche fast alles erlaubt ist, wo aber die geringste Auflehnung gegen ein kirchenregimentliches oder Consistorialrescript als summum crimen laesae majestatis mit der äußersten Strenge bestraft wird, wie berechtigt sie sein mag und ob auch die größte Gewissensnoth des in Gottes Wort gebundenen Herzens die Veranlassung dazu ist. Das fühlen auch die „guten Elemente" und wenn sie nimmer wagen, es öffentlich auszusprechen und zu bekennen. Es sind Zustände ohne Hoffnung, denn in der Schule, der Kirche Hoffnung für die Zukunft, ist die Kirche höchstens noch hie und da geduldet, in der Kirche muß sie Erlassen und Rescripten sich fügen, die ihr den Dolch in's

Herz stoßen, und darf nicht sauer sehen und nicht mucken, die Pastoren müssen an der Untergrabung ihrer eignen segensreichen Thätigkeit auf Rescriptedie Hand anlegen, ihres Amtes Verachtung bei dem Volke müssen sie befördern helfen, durch ihre staatsdienerische Gebundenheit und Unterwürfigkeit in Sachen, da man Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen. Das müssen die edelsten und besten Glieder der Kirche und die Pastoren bekennen, sie beseufzen es auch vor Gott, das weiß ich und habe ich erfahren; und nun könnten sie solchen greulichen, schändlichen Zuständen entfliehen und durch die Separation in der Freikirche mit allem, was sich noch retten lassen will, zu rechten Gemeinden sich sammeln, und wir sollen da nicht rathen zur Freikirche, in der wir selbst leben, in der uns der HErr gesegnet hat und segnet, in der wir allen diesen Uebeln entfliehen! Es dringt uns die Liebe, den theuern Glaubensbrüdern, die hören wollen, die Berge zu zeigen, auf welche sie aus dem „morschen Gebäude" weichen, die Stätte, da in diesen letzten, bösen Zeitläuften die lutherische Kirche allein noch eine Zuflucht hat, und nun ruft der Verfasser über uns seinen Hörern zu: „Laßt euch Missouri nicht betrügen!" um sie in dem morschen Gebäude der Staatskirchen ohne Nutzen und Segen für die abgefallenen Massen, zum gewissen, immer größeren Schaden der noch zu Gewinnenden und der noch Treuen, zurückzuhalten. „Ja", meint der Verfasser, „wenn sich die landeskirchlichen Verhältnisse so ungünstig entwickeln und das Volk keine Buße thut, dann käme die Separation von selbst." Dann, fürchte ich, werden die jetzt noch vorhandenen Kräfte erschlafft sein, von Mittelparteien verschlungen, und auch die guten Elemente durch solch Verzögern der nöthigen Glaubens- und Bekenntnißthat für die Freiheit unfähig gemacht, unter den Ruinen des morschen Gebäudes begraben werden. — — —

Nur nicht in Mecklenburg! Denn „insonderheit in Mecklenburg ist jeder Grund, für eine Missourische Freikirche Propaganda zu machen, hinfällig". Dort wird nämlich von Seiten der Universität und des Kirchenregiments lutherisches Wesen, nach Aussage des Verfassers (er sagt nichts von den Gemeinden, aus denen doch die Kirche allein besteht), gepflegt. Wenn nun damit der Kirche Mecklenburgs allein für alle Zeit geholfen wäre, so wollten wir uns freuen, und sie in Mecklenburg auch nicht mehr plagen mit Propagandamachen für die Missourische Freikirche. Aber ob Kirchenregiment und Universitäten in besserer Verfassung sind, sie können und werden dem Schaden, dem Hauptschaden der Kirche, nicht abhelfen. Denn wird je ein Summepiscopus und dessen Consistorium oder Universität die nöthige Scheidung, die für die Erhaltung der rechtgläubigen Kirche nothwendig ist, billigen und befördern? In dem Regenten des Landes wird dabei der Summepiscopus, auch wenn er im günstigsten Falle sieht, wie durch die verderbliche, gottwidrige Vermischung die rechte Kirche am meisten leidet, doch dem Landesfürsten wahrscheinlich immer nachstehen und sein Consistorium und seine Universität werden muthmaßlich dem Landesfürsten, bei aller Vertheidigung

der reinen Lehre, sich darin doch gefügig erweisen und das Alte, so morsch es ist, erhalten zu sehen wünschen, auf daß in keiner Weise die Oberhoheit in den kirchlichen Angelegenheiten und der Einfluß auf das ganze Land durch das kirchliche Leben betreffende Rescripte und Erlasse wegfalle. Sie werden nicht Lust haben, an sich selbst Hand anzulegen. Die Freikirche bedarf keines Summepiscopus, keines Consistoriums, keiner von Fürsten oder anderen Mächten abhängigen Universität, sie regiert sich selbst unter dem höchsten Summepiscopus, dem Erzhirten; ihre Universität ist eine Universität der Gemeinden, von rechtgläubigen Gemeinden gegründet, besetzt und beaufsichtigt. Sie verlangt auch keinen anderen Schutz von den Regierungen, als den, der allen, nicht wider die Gesetze verstoßenden Verbindungen zu Theil wird, sie stützt sich nicht auf den Rohrstab, der immer über kurz oder lang durch die Hand geht dem, der sich darauf stützt. Für solche Kirche, die Freikirche, können sich die schwerlich begeistern, die außer ihr Gewalthaber, in ihr nur Glieder sind. Aber Hegel und Rothe sind gefährliche Lehrer und falsche Propheten für das deutsche Volk geworden, ihre Grundsätze sind leider von den Regierungen und ihren Consistorien und Trabanten zu gut beherzigt, ihre Predigt ist die beste pro aris focisque des Staatskirchenthums, der Union. Nach ihnen soll die Kirche im Staat aufgehen, wie bei den Heiden alter und neuer Zeit. Dahin haben die Weltmächte, außer einigen frommen Fürsten, immer getrachtet, dahin trachten sie auch heute, den religiösen Sinn im Volke *zuerst* und *vornehmlich* für ihre Autorität auszubeuten. Wie nun die Volksmassen dem Heidenthum immer mehr wieder entgegengehen, stützen sich auch die Regierungen immer mehr auf diesen heidnischen Grundsatz, in welchem ihnen die einzige und gewisse Rettung ihrer Macht zu liegen scheint, weil der Grundsatz, befolgt von Chinesen, Japanesen ꝛc., Regimente für Jahrtausende erhalten zu haben scheint. Viele treffliche Leute fördern heute diese staatskirchliche Richtung, die es nicht wissen und nicht wollen, in ihrer Feindschaft wider die Freikirche, in der wir doch allein diesem Bestreben, dem die heidnischen Volksmassen mit Recht verfallen, entgehen könnten; auf wie lange, steht beim HErrn; ich fürchte, auch da nicht mehr lange. —

Was nun die Gemeinden Mecklenburgs anbetrifft, so muß doch Rector Schall, der der Landeskirche ein sehr trauriges Zeugniß ausstellt und ohne Hoffnung aus ihr scheidet, nicht ganz unrecht geurtheilt haben, ob es auch der Vortrag in Zweifel stellt. Nicht ganz unrecht, sage ich, auf Grund des ersten „Christlich todt" überschriebenen und H. unterzeichneten Artikels, Schulter an Schulter mit dem Vortrag, in demselben Blatte (No. 19). H. sagt dort: „Aber wenn nun Fremde selber sich in unserm Lande umsehen, so schwinden solche Phantome (von papiernen und anderen Päbsten) nur, um der Ueberzeugung Platz zu machen, daß trotz aller Energie des Kirchenregiments das christliche Leben in Mecklenburg = 0 sei." H. bekennt auch den schlechten Kirchenbesuch, aber nach ihm war die lutherische Christlichkeit von Anfang die der zehn Gebote, und die soll man nach seiner Andeutung in

den Häusern Mecklenburgs noch finden. Das ist nun wahr, wenn damit die lutherische Landeskirche zufrieden ist, daß das christliche Leben = 0 erscheint, die Kirchen nicht mehr besucht werden, aber doch noch die zehn Gebote etwas (vollkommen werden sie sie doch wohl nicht halten!) in den Häusern befolgt werden, so ist für Propaganda für die lutherische Freikirche wenig Hoffnung und Herr Präpositus Köhler braucht sich nicht davor zu fürchten. Aber ich glaube, es ist doch noch Material da für die rechte lutherische Freikirche, wir wissen es sogar, wir haben hier ja manche Gemeinden fast ganz aus Mecklenburgern bestehend, wir wissen auch, daß noch treffliche Pastoren dort sind, dazu zähle ich auch den Herrn Verfasser, und das Material sollte aus dem Sumpf der Staatskirche geretlet werden und sich retten lassen, daß es nicht darin versinkt und umkommt. Denn muß nicht die große ungläubige Masse, die nichts mehr nach der Kirche fragt, das geringe gläubige Häuflein immer hindern an der Entwicklung kirchlichen Lebens, und würde nicht, wenn sich erst die Häuflein treuer Lutheraner aus der Masse der Abgefallenen, wenn sich erst die treuen lutherischen Prediger und die falschen Propheten, kirchlich streng gesondert und geschieden, im geistlichen Kampf einander gegenüber stehen, allen Einzelnen eine viel stärkere, gewaltigere Forderung sich aufdrängen, sich zu entscheiden, ob Gott, ob Baal, und würden nicht viele Herzen, wenn sie dann den nackten und entblößten Abfall sehen, davon sich ganz abthun und der rechten Kirche sich zuwenden, die jetzt, nicht allein durch ihre Schuld, auf beiden Seiten hinken, weil in einer Kirche rechte und falsche Lehre im Schwange geht. Darum, ehe alles zusammen bricht und ehe des Rectors Schall Prophezeiung eintrifft, sollte man sich auf rechtem Wege auch in Mecklenburg der Gefahr entziehen und sich rüsten, aus derselben zu retten, was zu retten, und dazu sollte ein lutherisches Summepiscopat und ein lutherisches Consistorium und eine wahre lutherische Universität freilich selbst die Hand mit anlegen; und wenn sie wie zu erwarten, es nicht thun, sollten die im Namen Gottes die Sache angreifen, die die Lage der Dinge erkennen, die als Wächter in Zion gesetzt sind. Das wäre die rechte Treue gegen die liebe lutherische Kirche, gegen die armen, verlassenen Seelen; aber beten und treu sein wollen, ohne sich zu rüsten für den Kampf, ohne zu kämpfen an der Stelle, da man steht, gegen die unleugbaren Uebelstände und Gefahren, wird das Gebet und Treue sein können, die der Sache des HErrn und dem HErrn genügen? Unter dem obrigkeitlichen Kirchenregiment, gemischt mit den ungläubigen Massen, steht die Zahl der treuen Lutheraner vollkommen unselbstständig, mit gebundenen Händen, ohne genügende Waffen zum Schutz und Trutz, ohne rechte Einigkeit und gemeinsames Zusammenwirken dem Feinde gegenüber, den sie zwar nach Gottes Verheißung und mit Gottes Hülfe, ob ihrer noch so wenig, überwinden werden, aber nur, wenn sie auf den Kampfplatz treten, auf den sie berufen sind. Ob sie dann auch, wenn sie eine sündliche Kirchengemeinschaft brechen, aus allem Kirchengut vertrieben werden, in der rechten wahren Kirche werden sie bleiben, des HErrn Volk, eine freie,

rechte lutherische Kirche. Das Entstehen und Aufblühen solcher Kirche wäre Missouri's Freude, und ist Missouri's Wunsch; darum mahnen wir zur Separation, zur Freikirche, als der einzigen Hülfe und Hoffnung auch für die lutherische Kirche Deutschlands, ja für das liebe deutsche Land selbst, und der geehrte Herr Verfasser des Vortrags thut nicht recht, vor uns zu warnen, und da wir hinter den Mauern Jerusalems in der Freikirche das Volk Gottes sich zu sammeln vermahnen, uns zurückzuweisen und zu verdächtigen mit einem Vortrag, der den bestgemeinten, heilsamsten Bestrebungen entgegentritt mit der Abmahnung: „Laßt euch Missouri nicht bereden!" O. Kolbe.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

V. Seine menschliche Natur.

Ist unser Erlöser, wie ein vollkommener Gott, so auch ein vollkommener Mensch?

Cyrillus: „Ein Christus ist es, der den ganzen Menschen, aus Seele und Leib bestehend, wie eine königliche Decke angezogen hat."[1] Isychius: „Man muß wissen, daß in Christo eine vollkommene Gottheit und eine vollkommene Menschheit sich paaren, d. h. in eins zusammenkommen, durch jenes Mitleiden, welches er mit uns hat."[2]

Warum das?

Theophilus Alexandrinus: „Einen ganzen Leib und eine ganze Seele sich beigesellend, hat er in sich einen vollkommnen Menschen dargestellt, daß er in sich und durch sich allen Menschen ein vollkommnes Heil schenkete."[3] Damascenus: „Ganz hat er, der Ganze, mich angenommen und ganz sich mit dem ganzen vereinigt, daß er dem ganzen Heil schenke."[4]

Aber Joh. 1. geschieht allein des Fleisches Erwähnung?

Sedulius: „Das Wort ward Fleisch, weil den Augen der Men-

1) Unus est Christus, totum hominem, ex anima videlicet atque corpore compositum, sicut regia stragula indutus. Cyrill. l. 3. comm. in Joh.

2) Oportet scire perfectam divinitatem et perfectam humanitatem contemperare, h. e. in unum convenire in Christo, per eam, quam circa nos habet compassionem. Isych. in 23. c. Levit.

3) Totum corpus, totamque animam sibi socians, perfectum in se hominem demonstravit, ut perfectam cunctis hominibus in se et per se largiretur salutem. Theoph. Alex. l. 1. pa.

4) Totum totus assumsit me, et totus toti unitus est, ut toti salutem largiretur. Dam. l. 3. c. 3.

schen, um welcher willen jene Annahme geschehen ist, allein das Fleisch sich zeigen konnte."[1])

Welches und welcherlei Fleisch aber ist hier gemeint?

Chrysostomus: „Christus hatte nicht ein sündiges Fleisch, doch, was die Natur betrifft, ebendasselbe, wie das unsrige."[2])

Warum heißt er denn ‚in der Gestalt (Aehnlichkeit) des Fleisches' gesandt?

Cyrillus: „Weil Christi Leib nicht ein sündlicher Leib war, sondern nur eine Gestalt des sündlichen Fleisches."[3]) Theodoret: „Daß er nun sagt: ‚in der Gestalt', das bezieht sich nicht auf das Fleisch, sondern auf die Sünden des Fleisches."[4]) Cassianus: „Und so ist ‚Gestalt' nicht, nach dem verkehrten Sinn gewisser Ketzer, mit der Wahrhaftigkeit des Fleisches in Bezug zu bringen, sondern auf das Bild der Sünde zu beziehen."[5])

Ebenso scheint der Wahrhaftigkeit seines Fleisches oder seiner Menschheit entgegen zu sein und für den Marcionitischen Schein zu sprechen, daß es Phil. 2. heißt, er sei „gleichwie" ein anderer Mensch „geworden": er war also gleichsam ein Mensch.

Chrysostomus: „Er ist gleichwie ein anderer Mensch geworden, nicht um uns mit Phantasien und Gespenstern die Augen zu verdüstern und zu blenden, sondern um uns zur Demuth des Geistes zu erziehen."[6])

Auch werfen sie ein: es sei ungeziemend, daß sich die allerhöchste göttliche Majestät mit der vergänglichen und irdischen menschlichen Masse vereinige, und zwar in Einheit der Person.

Cyprian: „Nicht ein Schimpf, sondern eine Gnade Gottes ist es, wenn das, was geringer scheint, mit einem würdigeren verbunden wird, da die niedrigere Natur keine Schmach oder Vorwurf der Sünde nach sich zieht; weder eine Verringerung der Majestät, noch Steigerung der Armuth ist; auch die haushalterliche Niedrigkeit in keinem Gottes Hoheit herabwürdigt."[7])

---

1) Verbum caro factum est, quia hominum oculis, propter quos facta est susceptio illa, caro sola potuit apparere. Sedul. in 1. c. Rom.

2) Non peccatricem carnem Christus habuit, tamen quod ad naturam attinet, eandem cum nostra. Chrys. in c. 8. Rom.

3) Quia corpus Christi non erat peccati corpus, sed similitudo carnis peccati. Cyrill. l. 15. adv. Jul.

4) Quod igitur ait, in similitudine, non ad carnale respicit; verum ad peccata carnis. Theod.

5) Et sic similitudo non ad carnis veritatem, secundum pravum quorundam hæreticorum sensum, sed ad peccati imaginem est referenda. Joh. Cass. coll. 22.

6) Ut homo apparuit, non phantasiis ac spectris nos praestringens et obtundens, sed ad animi humilitatem erudiens. Chrys. in 2. Phil.

7) Non injuria est, sed gratia Dei, si, quod minus videtur, digniori jungatur, cum inferior natura contumeliam probrumque peccati non contrahat, nec est minoratio Majestatis, provectio paupertatis, nec altitudinem Dei in aliquo humilitas dispensatoria dehonestat. Cypr. serm. de Bapt. Chr.

Wenn er wirklich das menschliche Fleisch annahm, hat er also auch die menschlichen Gemüthsbewegungen angenommen?

Cyrill: „Christus hat die natürlichen Gemüthsbewegungen angenommen zur Bestätigung der wahren menschlichen Natur, damit es nicht schiene, er habe nur so in der Einbildung, offenbar zum Schein die Menschheit angenommen; jedoch mit Ausschluß der schlechthin sündlichen Affecte oder gar Lüste, welche die Reinheit unseres Lebens mit ihrem Schmutz zu besprützen und zu besudeln pflegen, denn die hat er, als der Gottheit unwürdig, verschmäht."[1])

Ist er demnach in keinem Stück uns unähnlich?

Theophilus: „Aus so viel und solcherlei hat er die Menschheit angenommen, aus wie viel und welcherlei wir alle geschaffen sind, und keines Stücks hat er entbehrt, das zu unsrer Aehnlichkeit gehört, ausgenommen die Sünde."[2]) Damascenus: „Wie er alles hat, was der Vater hat außer der Geburtslosigkeit, so hat er alles, was Adam hatte, allein die Sündhaftigkeit ausgenommen."[3])

Warum ist die Sünde ausgenommen?

Damascenus: „Weil die Sünde nicht etwas Natürliches, noch von dem Werkmeister uns Eingepflanztes ist, sondern etwas vom Teufel Eingesprütztes, in der freien Wahl unsrer freien Macht Liegendes."[4])

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Zwingli. In Luthardt's Kirchenzeitung vom 2. August findet sich folgendes wichtige Item: Das Wort Luther's an Zwingli: „Ihr habt einen anderen Geist" hat von schweizerischer Seite eine eklatante Rechtfertigung gefunden in der Schrift des Kantonsschullehrers E. Lüthi „Die bernische Politik in den Kappelerkriegen" (Bern 1878, Jent und Reinert

1) Christus naturales affectus suscepit ad confirmationem verae naturae humanae, ne videretur apparenter in specie per imaginationem duntaxat hominem induisse, repulsis tamen affectionibus adeoque cupiditatibus plane vitiosis, quae vitae nostrae puritatem sordibus conspergere defoedareque solent. Has enim ut indignas Deitate rejecit. Cyrill. l. 15. adv. Jul.

2) Ex tantis et talibus assumsit hominem, ex quantis ac qualibus nos omnes creati sumus, nulloque, quod nostrae similitudinis est, caruit, nisi solo peccato. Theoph. Alex. l. 1. pasch.

3) Quemadmodum omnia habet, quae pater habet praeter ignascentiam: ita omnia habet, quae Adam, sola excepta peccantia. Dam. l. 3. c. 13.

4) Quia peccatum non est naturale, nec ab opifice nobis inditum, sed ex Diabolo respersum, in nostrae liberae potestatis electione spontanea positum. Dam. l. 3. c. 20.

[58 S. 4.] 1.20). Zwingli, so oft als Märtyrer für religiöse Freiheit gefeiert, erscheint hier nämlich in einem ganz anderen Lichte. Es liegt dem Verfasser nur daran, auf Grund neugedruckter Actenstücke zu beweisen, daß Bern, so eifrig es auch für die Reformation eingetreten sei, doch den Religionskrieg entschieden verworfen habe, zumal es die damals gewiß berechtigte Hoffnung hegte, die Reformation unter Bewahrung der religiösen wie politischen Einheit der Schweiz auf friedlichem Wege durchzuführen; daß aber Zürich vollständig die Verantwortung für das Unglück jener Niederlage bei Kappel (11. October 1531) und deren Folgen trage, da es zum Kriege gereizt, Berns Warnungen mißachtet, und deshalb ebenso wenig ein Recht gehabt habe, auf die Hülfe Gottes wie auf die der Berner zu rechnen. Hierbei aber wird Zwingli, der als der freisinnigste und aufgeklärteste, gewissermaßen modernste, als der Humanist unter den Reformatoren gilt, arger Intoleranz und eines maßlosen Terrorismus beschuldigt, dessen stürmisches Wesen den Fortbestand des Bundes auf's tiefste gefährdet, die Schweiz dauernd gespalten und die Verwirklichung des Berner Ideals verhindert habe. Abgesehen von seinen bedenklichen religionspolitischen Verhandlungen mit Franz I. und anderen Fürsten zeigt sich der „andere Geist" auch in der Sophistik und dem gleich starken Fanatismus, mit dem er ein Recht zur Unterdrückung der dem Gotteswort Widerstrebenden geltend machte. Für uns erklärt sich das leicht, wenn wir bedenken, daß das Werk Luther's doch aus einem viel tieferen Grunde, aus einem viel gewaltigeren Ringen hervorging als das Werk Zwingli's.

Guericke über Tholuck. In einer Recension der Schrift: „D. Aug. Tholuck, zur Erinnerung an seinen Heimgang für seine Freunde", welche 4 Lobreden beim Tode Tholuck's enthält, schreibt Guericke: „Auch Ref., der ohne irgend des Abgeschiedenen Client oder Schüler zu sein, von Anbeginn des langen Hallischen Wirkens desselben und noch vor dessen Anfang es *geschaut* hat, ist dabei voll von Bewunderung der reichen Gaben und des rastlosen Eifers des Entschlafenen und freuet sich insbesondere für ihn der Verheißung, daß die Lehrer leuchten werden wie des Himmels Glanz. Dennoch, wenn dem Christen Wahrheit geziemt, kann er es nur aufs wehmüthigste und innigste beklagen, wie der friedvoll Abgeschiedene selbst jetzt es beklagen wird, daß neben hellem Licht auch dunkler Schatten gelegen; beklagen, daß bei aller ungemeinen Kraft und Gabe der Anregung doch Gabe und Wille der Festigung gefehlt hat, daß auf lauterem Glaubensgrunde je länger je mehr, so weit Menschen es zu schauen vermochten und nicht das Auge des Herzenskündigers die Tiefen der Todesnöthe *umwandelnd* durchleuchtet, theologische Zerfahrenheit und ungerechter Widerwille, ja Haß und Hohn, selbst kindischer Hohn gegen rückhaltsloses Bekenntniß und feste Bekenner (wenn auch nicht sowohl in der Ferne als in nächster Nähe) ungescheut Platz gegriffen, und daß einem armen, sündigen Menschenherzen neben einer Verklärung in Christi Bild doch zugleich ein Bild starrster Selbstheit sich hat aufprägen dürfen; und aufs tiefste gerührt und ergriffen von der noch frischen

Erscheinung schwer geschlagener Kreuzträger und Kreuzträgerinnen, die unter langjährigem Elend bis zum letzten Athemzuge ununterbrochen still, heiter, einfach im Gnadengeschenk selbstbewußtesten Glaubenserkenntnisses und Glaubensbezeugens und liebendster Theilnahme an Allem beharrten, vermag er — sich beugend vor den unerforschten Wegen Gottes an Sterbebetten, auch der Seinen, vier doch nicht mit den Grabrednern so ohne Furcht und Zittern leichthin zu peroriren: welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach." Zu den Worten: „Hohn gegen rückhaltsloses Bekenntniß und feste Bekenner, wenn auch nicht sowohl in der Ferne" macht Guericke die Randbemerkung: „Indeß erscheint doch auch — wie Ref. es schon vor mehr als einem Jahrzehend öffentlich ausgesprochen — seine literarische Darstellung älterer lutherisch theologischer Koryphäen vielfach nur fast wie die Berichterstattung von einer Menagerie wilder Thiere."

Literarisches.

Joh. Guilielmi Baieri Compendium Theologiae Positivae. Denuo edendum curavit C. F. W. Walther. Editio quarta decima emendatior et auctior. In Urbe Sancti Ludovici ex officina Synodi Missouriensis Lutheranae (Concordia-Verlag). MDCCCLXXIX.

Unter obigem Titel wird, so Gott will, im Laufe des nächsten Jahres in Heften ein Werk erscheinen, dessen erste Bogen soeben die Presse verlassen haben. Herr Professor Dr. Walther hat, namentlich im Hinblick auf das Bedürfniß unseres theologischen Seminars (um nämlich des zeitraubenden Dictirens überhoben zu sein), sich bewegen lassen, dieses von verschiedenen Seiten schon längst begehrte Werk herauszugeben. — Zur allgemeinen Charakterisirung desselben mögen folgende Bemerkungen dienen. Dasselbe bringt nicht eigene Ausführungen des Herausgebers, sondern läßt zur Darlegung, Feststellung und Vertheidigung der göttlichen Wahrheit die hervorragendsten rechtgläubigen Lehrer der Kirche, namentlich des 16. und 17. Jahrhunderts, auftreten. Der ursprüngliche Plan war, nur diese Zeugnisse, wie sie von Herrn Dr. Walther bei den dogmatischen Vorlesungen als Erläuterungen zu dem Compendium von Baier gegeben wurden, zum Abdruck zu bringen. Man hielt es dann aber für zweckmäßiger, das ganze Compendium Baier's mit abzudrucken, einmal, um von dem letztgenannten Werke einen correcteren Abdruck, als den Schlawitz'schen, zu erhalten; sodann, um die erläuternden Citate an den gehörigen Stellen einfügen zu können. Man darf wohl sagen, daß uns dieses Werk einen vollständigen Einblick in die dogmatische Arbeit unserer Kirche gewähren wird. Namentlich sind die Ausführungen in den locis oder Theilen von locis sehr eingehend, die in unserer Zeit theils nicht klar aufgefaßt, theils ganz entstellt sind. Auch muß be-

merkt werden, daß die Sätze von Baier, welche dem Mißverstand ausgesetzt sind, aus anderen alten Dogmatikern ihre Zurechtstellung erfahren. Weil Baier's Compendium die Theologie nur thetisch behandelt, so sind in den Citaten auch die Antithesen gegen alte und neue Irrlehrer aufgestellt. Aus neuerer Zeit sind hier aber nur diejenigen bekanntesten Dogmatiker berücksichtigt, welche noch das Prädicat „lutherisch" für sich in Anspruch nehmen.

Wenn dieses Werk nun auch zunächst ein Hülfsmittel für den dogmatischen Unterricht am hiesigen theologischen Seminar sein soll, so wird es doch auch von jedem Pastor, der sich Interesse für das eingehendere Studium der lutherischen Theologie bewahrt hat, mit Freuden begrüßt werden. — Die äußere Ausstattung des Werkes ist eine vortreffliche. In dem Format von „Lehre und Wehre" bringt es die Paragraphen von Baier in großem Druck, in gewöhnlichem die Baier'schen Noten, in etwas kleinerem Druck die Citate Herrn Dr. Walthers. Die letzteren sind noch außerdem eingerückt, so daß sie auf den ersten Blick unterschieden werden können. Damit sich der Leser eine Vorstellung machen könne, in welchem Verhältniß die erläuternden Citate zu dem Baier'schen Text stehen, so sei bemerkt, daß das erste Capitel der Prolegomena, welches in der Schlawitz'schen Ausgabe (kl. 8°) 42 Seiten umfaßt, in dem vorliegenden Werke Seite 1—79 einnimmt. Das erste Heft wird in einigen Tagen zur Versendung bereit sein. Der Preis eines Heftes von 96 Seiten ist auf 50 Cts. festgestellt. Man wolle umgehend seine Bestellungen einsenden beim „Lutherischen Concordia-Verlag", St. Louis, Mo.

F. P.

Die vier Evangelien in chronologisch-synoptischer Zusammenstellung. Mit chronologischen und historischen Erläuterungen. Bearbeitet von E. Sitzmann, evang.-lutherischem Pastor zu Terre Haute, Ind. Reading, Pa. Verlag der Pilgerbuchhandlung. 1878.

Von diesem Werk liegt die erste Lieferung vor. Dasselbe erscheint in 4 Lieferungen, in typographischer Hinsicht von der Verlagshandlung vorzüglich ausgestattet.

Was die Form und Anlage dieser von großem Fleiß zeugenden Arbeit betrifft, so erklärt sich der Verfasser in der Vorrede darüber also: 1. Es ist der vollständige Text der Evangelien in der Luther'schen Uebersetzung synoptisch und chronologisch zusammengestellt worden. Wer nun irgend meinte, die Zeitangaben nicht unterschreiben zu können, der hätte doch immer noch die Synopse und die chronologische Folge der einzelnen Geschichten — welches beides für sich schon von Werth und Wichtigkeit ist. 2. Was nur immer zum Verständniß der evangelischen Geschichte dienen kann, soweit es nicht die Dogmatik betrifft, seien es chronologische, oder historische, oder geographische, oder andere dahin gehörende Erläuterungen, was man sonst nur mit vieler Mühe durch Nachschlagen in Wörterbüchern und anderen Werken findet, ist hier an seinen rechten Ort gestellt, d. i. gleich

unter den Text, wo es der Leser braucht und sucht. Allerdings hat Alles auf's kürzeste gefaßt werden müssen, jedoch ist die Deutlichkeit nirgends beeinträchtigt worden. 3. Das Ganze ist zum Schluß in einer tabellarischen Uebersicht wiedergegeben worden, die vermöge ihrer Partition und ungewöhnlich übersichtlichen Fassung mit leichter Mühe dem Gedächtniß eingeprägt werden kann. Dabei muß aber bemerkt werden, daß es eben um der Uebersichtlichkeit willen nöthig war, den Text nicht bis in's Kleinste zu spalten.

Wir werden später auf die Schrift zurückkommen, wenn dieselbe vollständig vorliegt. Die erste Lieferung umfaßt 80 Seiten 8°. Preis 45 Cts.

G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ein zweiter sogenannter lutherischer Kirchentag, an dem sich Glieder des General Councils, der nördlichen und südlichen Generalsynode betheiligten, wurde am 5. November eröffnet. Die Blätter der dabei betheiligten Synoden bezeichnen zwar die Zusammenkunft als einen „success", wir können jedoch beim besten Willen davon nichts sehen, auch uns einen solchen nicht denken. Wie kann man von dem Ablesen einer gelehrten oder gelehrt sein sollenden Abhandlung durch einen Referenten und einigen dazu gemachten Bemerkungen Heil für die Kirche erwarten! G.

Ein neues Missionsseminar hat Pastor Severinghaus in Chicago gegründet. Es wird der sog. Generalsynode dienen. Das Lehrercollegium besteht aus zwei Pastoren (einem deutschen und einem norwegischen), 1 Rechtsanwalt und 2 Schullehrern. Unter den Lehrgegenständen findet sich auch Jurisprudenz!

Die Methodisten von der Rock River Conferenz, Illinois, sind jetzt in ziemlicher Aufregung über die Frage hinsichtlich des vorstehenden Aeltesten-Amts. Der Aelteste hat ein Gehalt bedeutend höher, wie er nach der Meinung Vieler haben sollte, und die Art, wie es zusammengebracht wird, ist, die sämmtlichen Gemeinden des Districts zu besteuern nach ihrer vermeintlichen financiellen Stärke. Diese Collecten aber sind nicht populär unter den Methodisten und es hält gewöhnlich schwer, die ihnen zugetheilte Summe unter den kleinen Gemeinden zusammen zu bringen. Auf der anderen Seite hängt der Prediger in seiner Stellung sehr viel von dem Wohlwollen des vorstehenden Aeltesten ab, und er weiß, die beste Weise sich seines Vorgesetzten Wohlwollen zu sichern, ist eine gute Collecte für dessen Gehalt. Der Prediger ist deshalb gewissermaßen gezwungen, was immer an der zugetheilten Summe fehlt, aus seiner Tasche zuzulegen, und ist so oft genöthigt $10.00 bis $20.00 von seinem vielleicht weniger als $1000 betragenden Gehalte zuzulegen, um den Gehalt von $3500 für den vorstehenden Aeltesten voll zu machen. In bekannten Fällen mußten Prediger die Hälfte der Summe, welche von der Gemeinde erwartet wurde, zulegen. (Sendb.)

Gelehrsamkeit. Die Methodisten, die vor Jahren von wissenschaftlich gebildeten Predigern nichts wissen wollten, indem sie meinten, daß der „Gaischt" sie treiben müsse, kommen nach und nach zu anderer Ueberzeugung. So lesen wir in dem „Fröhlichen Botschafter", einem Blatt der „Vereinigten Brüder", einer methodistischen Gemeinschaft, in der Nummer vom 15. October einen Artikel, überschrieben „Gelehrsamkeit". Aus demselben heben wir Folgendes heraus: „Gelehrsamkeit ist objectiv, der Inbegriff wissenschaftlicher Kenntnisse; subjective, der Besitz derselben. Gelehrsamkeit (erudition) ist ge-

wöhnlich eine Frucht der Erziehung (education). Das Wort Gelehrsamkeit bezieht sich gewöhnlich auf erworbene und besitzende Wissenschaften. Sie mag demnach klein oder groß sein, man mag gelehrt und gelehrter sein. Einer, der lesen, schreiben und rechnen kann, ist gelehrt; einer der nebstdem in den Sprachen, in Philosophie, Astronomie, Phrenologie, Geologie, Theologie und andern Wissenschaften wohl bewandert ist, ist gewöhnlich ein Gelehrter genannt. Man sagt von Solchem, er sei klassisch gebildet. Das Gelehrsamkeit überhaupt heutzutage hoch geschätzt wird, leuchtet auch daraus hervor, daß überall in der Welt Schulen und Unterrichtsanstalten aufgerichtet werden um sonderlich dem heranwachsenden Geschlecht Gelegenheit darzubieten sich auszubilden. . . . Ein Prediger sollte also ein gelehrter Mann sein; und dieses sollte er sein je nachdem die Generation, in welcher er lebt und zu lehren hat, in allgemeiner Wissenschaft Fortschritte macht. . . . Die Kirche der Zukunft wird eine wissenschaftlich gebildete sein, mehr als zuvor, und ein Prediger darf und kann nicht ‚afforden', daß er dem Volk im allgemeinen in Gelehrsamkeit nachsteht. Der, welcher es versäumt, sich solche zu erwerben, wird es nur zu spät bereuen. Ein Prediger sollte wenigstens seine eigene Muttersprache richtig sprechen und schreiben, richtig lesen, und buchstabiren können. Er sollte die Bibel in der Grundsprache lesen und sie in seine Muttersprache übersetzen können. Der ‚Zukunftsprediger' wird finden, daß diese Puncte für ihn nicht allein nützlich, sondern erforderlich sein werden." — So anerkennenswerth der Eifer des Herrn Mittendorf ist, so sehr wäre ihm zu empfehlen, vor allem selbst erst nur die deutsche Sprache den Anfangsgründen nach zu studiren. G.

Methodisten. Die Generalconferenz der canadischen Methodisten-Kirche, welche letzten Montag in Montreal tagte, hat sich eingehend befaßt mit der Frage der Laien-Delegation. Die Aussichten sind, daß Laien zugelassen werden. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben die verschiedenen Methodistenkirchen bedeutende Fortschritte in dieser Richtung gemacht. Laien-Repräsentation besteht jetzt in der Bisch. Meth.-Kirche, in der südlichen Bisch. Meth.-Kirche und in der britischen Wesleyaner Meth.-Kirche. Es gibt jetzt nur noch wenig Meth.-Kirchen, welche das Recht der Laien zur Vertretung und Theilnahme in den kirchlichen Concilien nicht anerkannt haben. (Apol.)

Vor einer Methodistenconferenz stand auch Dr. Thomas von Chicago als Angeklagter. Die Conferenz ließ die Klage fallen, nachdem er unter Anderem Folgendes erklärt hatte: „Was das endliche Loos der Gottlosen betrifft, so habe ich nie bezweifelt und bezweifle nicht die Thatsache einer zukünftigen und nach dem Tode eintretenden Bestrafung. Was auch die Lage der Verlornen oder die Beschaffenheit ihres Leidens sein mag, so kann ich mir bei der Regierung eines gerechten Gottes jene Lage nicht als schlimmer, als Nichtexistenz vorstellen. Was die Dauer und den Erfolg jener Bestrafung betrifft, ob sie ewig oder bessernd sein, eine Besserung zur Folge haben oder in Vernichtung enden werde, so bin ich darüber noch zu keiner festen Ueberzeugung gekommen. Die Sache hat mir sehr viel Seelenkummer verursacht und ich finde, daß ich mit den Jahren immer mehr Hoffnung für die Menschheit gewinne. In der Frage von der Eingebung der heiligen Schrift würde ich Schwierigkeit finden, die Ansicht von einer wörtlichen Eingebung anzunehmen, aber ich glaube völlig, daß die Männer, welche die (heil.) Schriften geschrieben haben, inspirirt waren und daß diese Schriften dem Wesen nach das Wort Gottes enthalten." — Fürwahr, die Methodisten sind gewissenlose Leute, daß sie solche Menschen noch ferner in ihrer Kirche gewähren lassen. Wie fürchten sie sich doch so gar nicht vor Gottes Wort! Davon zeugt auch ein anderer Fall. In einer anderen Methodistenconferenz (in Iowa) war ein Prediger angeklagt, daß er Universalismus gepredigt habe. Hier sprach man zwar vom Ausschluß, verdammte aber, da er freiwillig austrat, seine Irrlehre nicht, sondern faßte vielmehr folgenden Beschluß: „Beschlossen, daß wir hiermit unserer freundlichen Hochachtung vor Bruder Briggs, als Menschen, und

unserm völligen Vertrauen in seinen christlichen Charakter Ausdruck geben und ihn versichern, daß, obwohl er aus unsern Reihen ausscheidet, er nicht aus unsern Herzen scheidet, sondern daß unsere wärmsten Glückwünsche für sein persönliches Wohlergehen ihn immer begleiten werden." G.

Die Methodisten sind echte Zwinglianer, die ganz denselben Unglauben, sowohl in Verwerfung der Gnadenmittel, als auch in der Annahme der Seligkeit der Heiden mit Zwingli theilen. So schreibt der „Fröhliche Botschafter" in der Nummer vom 29. October: „Der Apostel Paulus lehrt uns hier aber auch, daß ein Unbeschnittener das Recht im Gesetz halten kann; zwar nicht so, nehmen wir an, daß er nicht mangele, sondern daß er auch der Gnade Christi bedarf, welche solchem aber nicht innerlich widerfährt, weil sie ihm nicht geoffenbart ist, ihm aber zugerechnet wird, weil ja Gott ein Herzenskündiger ist und das Hungern und Sehnen der Seele kennt. Solches beweis't sich aber auch in den vielen edlen Charakteren, die unter den Heiden sich kund thun. Auch an ihnen hat sich Gott nicht unbezeugt gelassen und hat ihnen Männer geschenkt, die mehr oder weniger vom Geiste Gottes gelehrt waren und ein Sehnen und Hungern nach Unsterblichkeit und Seligkeit in den Menschen erweckt und dadurch Wegbereiter für das Evangelium waren, und wir finden wirklich, daß das Evangelium unter den gebildeten Griechen einen bessern Eingang gefunden, als unter den Juden. Also war der Boden zubereitet, und sollen wir annehmen, daß solcher zubereitete Boden, weil er ungünstiger Umstände willen den Samen nicht empfangen hat, verworfen sein soll? Ich sage nein! im Gegentheil glaube ich nach den oben angeführten Schriftstellen, daß auch Menschen, die der Bibel ermangeln, selig werden nach dem Maaßstab des Lichts, in welchem sie in dieser Welt wandelten."

Die Baptisten und Presbyterianer, beide große kirchliche Gemeinschaften, wissen nicht mehr, wie sie bei ihren kirchlichen Versammlungen die Delegaten unterbringen sollen. Den letzteren, den Presbyterianern, liegen zwei Vorschläge vor: der eine, daß die Delegaten ihre Auslagen selbst decken, der andere, daß die Größe und Zahl ihrer Versammlungen reducirt werde. Die Mehrzahl hat sich dahin erklärt, daß für 2500 Communicanten je ein Commissionär gewählt werde. G.

Rev. Talmage von New York hat sich, um rechte Sensationspredigten halten zu können, unter polizeilicher Bedeckung in den Lasterhöhlen der Stadt herumführen lassen.

Die reformirte Episcopalkirche hielt es für nöthig, auf ihrer letzten Synode besonders auszusprechen, daß sie die Ewigkeit der Höllenstrafen glaube. Sie beschloß, denen, die in ihrer Mitte ein Predigtamt annehmen wollen, bestimmte Fragen vorzulegen, unter Anderem auch diese: „ob sie glauben, daß die Strafe der Gottlosen eine ewige und bewußte sein werde." Zwei Stimmen wurden dagegen laut. Der Vicepräsident der Synode, Ergouverneur St. L. Woodfort, unterstützt von einem Prediger, erklärte, daß er die Ewigkeit der Höllenstrafen in der Schrift nicht begründet finde. Herr W. legte sein Amt nieder, da es ihm sein Gewissen nicht gestatte, seine amtliche Stellung in einem Körper einzunehmen, der Ansichten hege, die so durchaus verschieden von den seinigen seien. Trotz des ausgesprochenen Bekenntnisses nahm man doch die Resignation nicht an. O welch ein erbärmlich Ding ist es, Menschen gefällig sein! G.

Die prophetische Conferenz. So wird in den Blättern eine Versammlung von Sectenpredigern genannt, die am 30. October in der Kirche des Episcopalpredigers Dr. Tyng in New York zusammentrat. Gegenstände der Verhandlung waren: das tausendjährige Reich, die Offenbarung des Antichrists, die Sammlung der Juden und ihre Wiederkehr in das gelobte Land ꝛc. Der Leser wird nicht erwarten, daß wir ihm aus den über die genannten Themata gehaltenen schwärmerischen Reden Näheres mittheilen. Die Fritschelianer in der Iowasynode werden natürlich diese Schwärmerconferenz als ein höchst wichtiges freudenreiches Ereigniß bezeichnen. G.

Die Siebente-Tags-Adventisten sind sehr eifrig in Verbreitung ihrer Irrlehre. Ihr Secretär berichtete auf ihrer letzten Convention, daß im letzten Jahr — neben 162,198 Zeitschriften — von Tractaten u. a. Lesestoff in America mehr als 13 Millionen Seiten und in Europa beinahe 80,000 verbreitet worden seien. 25,000 Missionsbesuche sind gemacht worden. Der Gewinn ihres Verlags war $19,536. Für die Verbreitung von Tractaten wurden $19,000 collectirt. — Wollen wir Lutheraner, die wir Gottes Wort rein und ungefälscht haben, von diesen Schwärmern uns beschämen lassen? G.

„Die Warte" von Chicago will ein nach „christlichen Grundsätzen" redigirtes politisches Blatt sein. So sollte man denn erwarten, daß auch in den Anzeigespalten alles Unsittliche werde fern gehalten werden. Dahin hat dieselbe sich auch ausgesprochen. „Von Anfang an", heißt es in Nr. 30., „hat unser Blatt es sich zur strengen Regel gemacht, ganz besonders in Bezug auf das Anzeigewesen vorsichtig zu verfahren; bis heute haben wir principiell nichts aufgenommen, was irgendwie auf die Sittlichkeit unsrer Leser und Familien einen nachtheiligen, geschweige verderblichen Einfluß ausüben könnte." Und nun — was sagt der Leser zu folgender Anzeige einer Uebersetzung des Hohenliedes von Dr. K. Kohler: „Die Uebersetzung des Hohenliedes ist in sehr fließender und edler Sprache gehalten und alle nicht dem modernen Geschmack entsprechenden Ausdrücke in bester Weise vermieden, so daß die Lectüre ohne Anstoß jedem Kinde in die Hand gegeben werden kann, was bekanntlich beim gewöhnlichen Bibeltext nicht der Fall ist." — Ist das nicht greuliche Gotteslästerung?

Ausland.

Lic. Stöckhardt. Demselben widmet selbst das Sächsische Kirchen- und Schulblatt vom 17. October unter anderem folgenden Nachruf: „Er ist geschieden aus dem Vaterlande als Verklagter. Er, wie der Buchdrucker Hermann-Zwickau (ingleichen ist Pastor Große-Chemnitz zu bedeutender Geldstrafe verurtheilt aus gleichen Gründen) soll wegen Gotteslästerung, wie die „Freikirche" schreibt, auf Grund von § 166, 185, 187 und 196 des Reichsstrafgesetzbuches in 8 Fällen, wegen Beschimpfung und Beleidigung des Landesconsistoriums in 5 Fällen und wegen Beleidigung des Vorstandes der St. Johannisgemeinde in Dresden, sowie der Pastoren Sulze, Graue und Peter in je 1 bez. 2 Fällen auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft in Zwickau (beim Bezirksgericht daselbst) bestraft werden. Bei der Anklage wegen Gotteslästerung kommen einem wunderbare Gedanken in den Sinn und im Hinblick auf den seelenverderblichen Confirmandenunterricht, von dem wir neulich aus Chemnitz berichteten, möchten wir, ohne Stöckhardt's maßloses Eifern gut zu heißen, sagen: ‚Es ist nur gut, daß am Ende noch ein anderer Richter richtet, wie viel schwerer wird dessen Anklage gegen Jene, die das thun, wiegen.'"

Hermannsburg. Der Missionsverein des Landes Hadeln hat entschiedene Stellung gegenüber der Hermannsburger Mission genommen, indem er seine Gaben nach Leipzig sandte und sich wegen der durch Pastor Harms geübten separatistischen Agitation von ihm ausdrücklich lossagte. Die übrigen Missionsvereine in der hannoverischen Landeskirche wollen einstweilen noch abwarten, ob Pastor Harms die Ausfälle gegen die Landeskirche in seinem Missionsblatte einstellt und seinen Missionszöglingen das agitatorische Verfahren untersagt. (Allg. Kz.)

Den neuen hannoverschen Katechismus sucht ein Correspondent der Pastoral-Correspondenz vom 26. October gegen die Angriffe Pastor Beer's zu rechtfertigen. (Vgl. voriges Heft von „Lehre und Wehre" S. 347 f.) Die Rechtfertigung ist aber übel ausgefallen. Um nur Eins zu erwähnen, so schreibt der Anwalt des Katechismus: „Darum werden diese Diener" (im neuen Katechismus) „auch ausdrücklich als berufene Diener bezeichnet; sie sind aber berufen von der Kirche und haben das Amt *also nicht nach göttlichem, sondern nach menschlichem Rechte.*" Hat denn der liebe Mann

nicht Act. 20, 28. gelesen? Es ist das um so verwunderlicher, da der Correspondent schreibt: „Ich glaube nicht zu irren, wenn sich meinen Augen hinter den Worten Beer's eine Perspective auf die missourische Uebertragungstheorie eröffnet.“ Der Schreiber scheint hiernach nicht zu merken, daß er selbst über diese angeblich missourische Theorie hinaus geht und Höflingschen Anschauungen huldigt. W.

Hannoversche Landeskirche. Auf der Synode Groß-Berkel im September beantragte Pastor Meyer von Hemeringen: „Die Synode spricht, indem sie ihr Zeugniß wider den Protestantenverein von voriger Synode wiederholt, über das Verhalten des Pastor Grütter“ (der trotz der Aufforderung der Synode, aus dem Protestantenverein auszutreten, in demselben bleiben zu wollen erklärt hatte) „ihr tiefes Bedauern aus und erklärt seine Theilnahme an den Verhandlungen einer lutherischen Synode öffentlich für ein bleibendes Aergerniß.“ Ob das Aergerniß von Pastor Grütter oder nicht vielmehr von der „lutherischen“ Synode hierbei gegeben werde, sagt der Antrag nicht. Präsident Lichtenberg ersuchte zwar den Antragsteller, seinen Antrag dahin zu modificiren, daß nicht Grütter's Theilnahme an der Synode, sondern am Protestanten-Verein für ein bleibendes Aergerniß angesehen würde; Pastor Meyer verstand sich aber zur gewünschten Aenderung nicht, und schlüßlich wurde der Antrag gegen 8 von 30 Stimmen angenommen. Unter diesen 8 Stimmen war, außer der des Pastors Grütter selbst, keine eines Predigers. Kreishauptmann Meyer motivirte seine Abstimmung gegen den Antrag sehr verständig damit: „daß, da das Kirchenregiment in der Theilnahme am Protestanten-Verein keinen Grund zur Absetzung eines Pastors sehe, er nach der Synodalordnung auch Mitglied der Synode sein müsse.“ Der Bericht hierüber findet sich in der „Pastoral-Correspondenz“ vom 12. October. Der Berichterstatter schreibt darin: „Manche werden gewünscht haben, daß der Vorwurf falscher Lehre wieder gegen Grütter erhoben wäre. Aber es lagen keine öffentlichen Dokumente vor, aus denen dieselbe hätte erwiesen werden können. Die Zeitungsberichte hatte Past. Gr. auf voriger Synode für ungenau und nicht zutreffend erklärt. Was er gegen die kirchliche Lehre von der Erbsünde sprach, konnte als nur gegen einige Ausdrücke der F. C. gerichtet angesehen werden; seine Behauptung, daß der Satz, ‚Christus sei wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren‘ eine theologische Speculation sei, war nur hinsichtlich des 2. Theiles des Satzes im Protokoll (doch wohl auf Veranlassung des Past. Gr. selbst) aufgenommen. Auch sprach er sich auf dieser Synode so aus, daß man ihn keiner Abweichung von der Kirchenlehre zeihen konnte; er bekannte zu glauben an den gekreuzigten Heiland und Erlöser, er behauptete, niemals die Auferstehung geleugnet zu haben; er sagte, er würde sofort aus dem Protestantenverein treten, wenn derselbe Glaube und Unglaube für gleichberechtigt in der Kirche halte.“ In der That eine jämmerliche Ausrede gegen den Vorwurf, daß in der Synode die „Lutherischen“ mit Spöttern auf derselben Bank sitzen (Ps. 1, 1.)! Hätte die alte rechtgläubige Kirche nach diesen hannoverisch-landeskirchlichen Grundsätzen handeln wollen, so hätte sie einen Arius in ihrer Gemeinschaft behalten müssen und irgend ein Ketzer wäre kaum je aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden. Von lutherischem Geist war nach dem Berichte auch nicht ein Hauch in der Synode zu spüren. Luthers Urtheil über die Gemeinschaft mit Irrlehrern ist bekannt. „Wer“, sagt er, „seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stalle stehen.“ (XVII, 1477.) Der gute Lutheraner Hülsemann aber schreibt: „Weder gebührt sichs, noch nützt es, daß man in einem Concil concurrirende Gerichte einsetzt aus Orthodoxen und Heterodoxen, welche solche nach dem Urtheile jener sind und sich durch äußerliches Bekenntniß von der Gemeinschaft und dem Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche losgesagt haben. Solche müssen verhört, belehrt und gestraft, nicht aber zur Fällung des Urtheils über die Orthodoxie oder Orthodoxe zugelassen werden. Daher

haben auch die Conventе und Colloquien zwischen Orthodoren und Heterodoren, welche in Sachen der Religion angestellt werden, nicht den Charakter eigentlich sogenannter kirchlicher Concilien. . . . Dazu, Heterodoren die kirchliche Gemeinschaft zu verweigern (wovon die Gemeinschaft eines im Concil competenten Gerichts eine Species ist), ist hinreichend, wenn die Orthodoren vermittelst Anwendung der rechten Mittel zur Auslegung des Wortes Gottes und durch das innerliche Zeugniß des Heiligen Geistes gewiß sind, daß die Heterodoren nicht mit Gottes Wort übereinstimmen, mögen sie immerhin begehren, in der äußerlichen Gemeinschaft der Kirche geduldet zu werden, und auch meinen, daß sie weder von dem Sinne des göttlichen Wortes, noch von der öffentlichen Lehre der allgemeinen Kirche abgewichen seien." (Breviar. p. 313. sqq.) — Je zahmer übrigens die Synode einem heuchlerischen Christusleugner gegenüber sich benahm, um so entschiedener trat sie gegen die von der Landeskirche sich Separirenden auf. In seinem Berichte hatte Superint. Sievers alle 10 Gründe widerlegt, mit denen etliche aus der Aerzener Gemeinde zur Separation Uebergetretene ihren Austritt motivirt hatten. Wie schlagend die Widerlegung ausgefallen ist, kann nicht gemeldet werden, da der Bericht davon nichts mittheilt. W.

Die „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche", begründet durch Dr. A. G. Rudelbach und Dr. H. E. F. Guericke, von Letzterem nach des Ersteren Tode mit Dr. Fr. Delitzsch fortgeführt, hört mit dem Schluß ihres gegenwärtigen neunundzwanzigsten Jahrgangs zu erscheinen auf. Eine längere Reihe von Jahren hat die „Zeitschrift" reformatorisch gewirkt, aber leider war sie schon in den späteren Jahren der Redaction Rudelbach's nicht mehr, was sie in den früheren gewesen war; nach Rudelbach's Tode wurde sie unter der Devise „Oekumenisches Lutherthum" ein Sprechsaal für allerlei Geister, welche für ihr Lutherthum kein Zeugniß aufzuweisen haben, als daß sie selbst unter die Lutheraner gerechnet sein wollen; im letzten Viertel ihrer Existenz war die „Zeitschrift" endlich ein Organ geworden mehr der Feinde, als der Freunde der wenigen noch übrig gebliebenen, auch jetzt nicht capitulirenden Bekenner der Lehre der Reformation, welche, früher von der „Zeitschrift" in Schutz genommen, nun in derselben nicht selten auf das Herbste und Bitterste, wegwerfend, ja, mit giftigem Hohn und Spott angegriffen wurden. Seit Guericke darüber in Anspruch genommen worden war, daß er innerhalb der unirten Kirche communicire, bemächtigte sich seiner eine wahre Verbissenheit gegen die treuen Lutheraner, die fast in jedem Hefte seiner „Zeitschrift" ihren Ausdruck fand. Hatte die „Zeitschrift" eine Mission, so war dieselbe längst erfüllt. Ihr nunmehriges Abtreten vom Schauplatz ist nicht ihr Tod, sondern ihr Begräbniß. W.

Wie die Chiliasten die Bibel lesen, hat der Nördlinger „Freimund" vom 12. September verrathen. Er schreibt: „Wunderbar ist, was die Schrift *sagt*; aber fast noch wunderbarer (?!), was sie *verschweigt*." Man sollte meinen, der Schreiber werde nun fortfahren: was die Schrift verschweige, solle eben der Mensch nicht wissen, und darum auch nicht darnach forschen, vielmehr fest glauben, daß das Verschwiegene zu wissen zu seinem Heil nicht nöthig, eher schädlich sein würde. Weit gefehlt! Vielmehr heißt es weiter: „*Lerne aber zwischen den Zeilen zu lesen!*" In der That ein gefährlicher Rath! Wehe demjenigen, welcher in Gottes Wort „*zwischen den Zeilen*" lies't; der lies't heraus, was nicht darinnen steht, und hält dann seine eigenen Gedanken für Gottes Gedanken. W.

Waldenström. Die schwärmerische Bewegung, welche in *Schweden* von dem Lector *Waldenström* an der Lateinschule zu Umea ausgegangen ist, wird durch die damit eingeführte Verfälschung der Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre für die dortige lutherische Kirche höchst gefährlich. So lange Waldenström in Verbindung mit K. Olaf Rosenius, der durch sein vielverbreitetes Blatt: „Der Pietist" einen großen Einfluß übte, stand, befand er sich noch ganz auf dem Boden des Bekenntnisses. Auch als er nach

Rosenius Tode in dessen Arbeit eintrat, redigirte er den „Pietist" eine Zeit lang in gleichem Sinne und Geiste. Im Jahre 1872 aber veröffentlichte er in dem Blatte eine Predigt, in welcher er die kirchliche Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre rückhaltslos angriff und verwarf, und im nächsten Jahre gab er eine Schrift heraus: „Ueber die Bedeutung der Versöhnung", in welcher er die Stellvertretung Christi und die durch dieselbe herbeigeführte Versöhnung Gottes leugnet. Gott liebt, sagt er, die Welt nicht darum, weil Christus gestorben ist, sondern weil er die Welt liebt, darum ist Christus gestorben. Die Lehre von einem Zorne Gottes, der erst gestillt werden müsse, erklärt er für eine heidnische Lehre, denn es gibt keine Versöhnung Gottes, sondern nur des Menschen. Christus ist nicht der Stellvertreter der Menschen, sondern Gottes. Es bedarf keiner Ausgleichung der göttlichen Liebe und der göttlichen Gerechtigkeit. Christus trug die Sünden der Menschen, aber nur so, wie einer in Mitleid zum Kranken sich neigt und seine Schmerzen und seine Noth mitfühlt. Für Waldenström also hat das Bekenntniß: „Gott vergibt uns unsre Sünden um Christi willen", keine Gültigkeit mehr. Wie von der Rechtfertigung, lehrt Waldenström nun auch falsch von der Heiligung. Er behauptet, der rechtfertigende Glaube und die Gotteskindschaft könne sich auch da finden, wo die Sünde selbst der niedrigsten Art noch ungebrochen ist und sogar herrscht, also ganz entgegen dem Worte, daß die Gnade Christi uns fortwährend züchtigt, das ungöttliche Wesen zu verleugnen und züchtig, gerecht und gottselig in dieser Welt zu leben. Jene sogenannte neuevangelische Lehre wird durch Colporteure, welche überall religiöse Vorträge halten, verbreitet, sie hat ferner eine sehr starke und lebhafte Vertretung innerhalb zahlreicher Missionsvereine, besonders in dem ev.-luth. Missionshause zu Upsala. Dort hält Waldenström mit seinen Anhängern Gottesdienst und Communion, hat sich also bereits außerhalb der Kirche gestellt, der allgemeine förmliche Austritt der Leute ist also nur noch eine Frage der Zeit. Die Waldenströme sind auch in America zu finden, und zwar soll die zur Generalsynode gehörige Schwedische Ansgari-Synode (20 Pastoren und 15 Gemeinden) aus Solchen bestehen. Das vielverbreitete Buch Waldenströms: „der HErr ist fromm" ist eine Schrift, vor welcher gewarnt werden muß. (Pilger a. R.)

Berlin. Wenn es in der bisherigen Weise fortgeht, wird man die Zeit bald berechnen können, bis zu welcher auf allen berliner Kanzeln protestantenvereinliche oder protestantenvereinsfreundliche Geistliche stehen. Kaum ist Pastor Bahnsen an St. Philippus-Apostel bestätigt, so wird zum Diakonus an St. Elisabeth der vom Protestantenverein empfohlene Pastor Lau aus Niederwildungen im Fürstenthum Waldeck gewählt, uno sieht man sich für St. Jakobi nach einem Candidaten gleicher Richtung um. — Zu den bedeutendsten und hervorragendsten Werken christlicher Liebesthätigkeit in neuester Zeit gehört ohne Zweifel die berliner Stadtmission. Die seelsorgerischen Verhältnisse von Berlin sind in ihrer Dürftigkeit und Aermlichkeit hinlänglich bekannt. Wenn z. B. unter den in den Vorstädten Berlins wohnenden 600,000 Evangelischen nur 24 ständige und 13 Hilfsprediger wirken, so sprechen diese Zahlen für sich selbst, und kann es nicht wundernehmen, wenn die religiösen Interessen der Hauptstadt auf das schwerste leiden. Bedürfte es in dieser Hinsicht noch eines Beweises, so legen das ungescheute Umsichgreifen des Socialismus und Atheismus, die Austrittserklärungen aus der Kirche, die fast täglich sich ereignenden schweren Verbrechen, darunter die wiederholten, furchtbaren Attentate gegen das geheiligte Haupt des Kaisers, die Verachtung von Taufe und Trauung, der Mißbrauch der kirchlichen Gemeindeinstitutionen schon hinlänglich Zeugniß ab, wie weit es in dieser Hinsicht bereits gekommen. Den vorhandenen Nothständen Abhilfe zu schaffen, ist die berliner Stadtmission im Jahre 1874 ins Leben getreten, welche den Zweck hat, den Mangel geistlicher Kräfte in Berlin dadurch möglichst zu ergänzen, daß unter Aufsicht mehrerer Geistlichen fromme und bewährte, hierzu besonders vorgebildete Laien berufen werden, die so dringend nöthige Seelsorge nach Kräften zu üben. Für dieses

wichtige Werk, an welchem bisher 16 Stadtmissionare arbeiteten, ist zum 1. September ein siebzehnter berufen, und steht für die nächsten Monate die Berufung eines achtzehnten bevor. (Allg. Kz.)

Aus Schlesien schreibt man der Allgem. Kirchenzeitung: Matt und träge schleicht auch bei uns das kirchliche Leben dahin, und wenn es auch wahr sein mag, daß im Vergleich mit anderen Gegenden und Landschaften Norddeutschlands unsere heimische Provinz sich noch immer durch kirchlichen Sinn, durch einen regeren Kirchenbesuch hervorthut, so fehlt doch im ganzen das rechte Leben; es ist mehr Gewohnheitschristenthum als christliches Bewußtsein vorhanden, und allerorten erhebt sich die Klage, die gute alte Sitte des sonntäglichen Kirchganges schwinde auch in den Landgemeinden immer mehr. Da versucht man denn bald dies bald das, um die Gemeinden ein wenig aufzurütteln aus dem Schlaf; man veranstaltet kirchliche Feste, um das Interesse für die Angelegenheiten, Sorgen und Nöthe des kirchlichen Lebens zu wecken; man gewinnt anerkannt tüchtige Redner als Festprediger dafür, man bringt nach den festlichen Stunden im Gotteshause Nachfeiern im Freien, im Garten oder im Walde zu Stande, mit einer Reihe von Ansprachen und Erzählungen aus dem Munde fremder als Gäste anwesender Geistlichen: kurz, es läßt sich nicht leugnen, man gibt sich alle Mühe, um die Herzen und Gemüther zu fesseln, zu wecken und zu erwärmen. Freilich will es uns oft scheinen, daß auf allen solchen kirchlichen Festen außer den Geistlichen nur noch wenige Theilnehmer in eine festliche Stimmung versetzt werden; die Gemeinden lassen sich diesen Aufwand von kirchlicher Arbeit und geistlicher Thätigkeit ruhig gefallen, hören die vier bis fünf Predigten und Ansprachen, welche ein solcher Tag bringt, geduldig und gern an, im übrigen aber bleibt alles beim alten, die alte Trägheit und Schläfrigkeit, die alte Selbstgenügsamkeit und Selbstgerechtigkeit. Im besten Falle sind ein paar Seelen angefaßt und angeregt, und es sammelt sich ein kleiner Kreis, um für diesen oder jenen christlichen und kirchlichen Zweck in der Stille weiter zu arbeiten und zu sorgen.

Der Gustav-Adolfs-Verein hat seine 32. Hauptversammlung am 18. u. 19. September zu Hamburg gehalten. Die Predigt hielt Oberconsistorialrath Dr. Brückner aus Berlin. Dr. Münkel schreibt von derselben: „Nach dem ins Kurze gezogenen Berichte schilderte er den Abgrund, welcher sich zu unsern Füßen aufgethan hat zu derselben Zeit, als Deutschland auf die Höhe seiner Geschichte schien angekommen zu sein. Wir wandern auf vulkanischem Boden, sagte er; und dazu kommt, daß wir nach Jahrhunderten auch mit der Kirche nicht weiter gekommen sind, als daß eine große Zahl sie ganz von sich stößt. Er sieht die Auflösung der Landeskirchen kommen, wie es scheint, mit Gleichmuth. Von der weltlichen Macht, sagt er, hat unsere Kirche nie Vortheil gehabt, auch das Landeskirchenthum hat ihre Lebenskraft abgestumpft.“ Wunderlicher Weise setzte Dr. Brückner hinzu: „Sollte das Landeskirchenthum sich auflösen, so kann der Gustav-Adolfs-Verein noch einmal der neutrale Boden werden, auf welchem, die sonst auseinandergehen, sich zusammenfinden. Gerade in dem Liebeswerke und in dem Materiellen, welche man als seine Schwäche bezeichnet hat, liegt seine große Stärke und Bedeutung.“ Selbst Dr. Münkel will dies nicht glauben. Er schreibt: „Sollte Dr. Brückner nicht zu viel von dem Vereine erwarten? Der Verein ist gut landeskirchlich; er schließt allerlei Denkweisen in sich vom Glauben bis zum Vernunftglauben und unterstützt allerlei Gemeinden, lutherische, reformirte, unirte, liberale. Sobald sich aber Freikirchen bilden, wird sich das Verschiedenartige sondern und in Spannung zu einander treten, wie es die Natur der kirchlichen Sonderung mit sich bringt.“

J. Chr. K. v. Hofmann. In der Allgem. Ev.-luth. Kz. vom 4. October findet sich der erste Theil einer Charakteristik des Genannten. Darin heißt es unter Anderem: „Mit uns werden viele nicht anstehen, ihn vielleicht als den hervorragendsten lutherischen Theologen der Gegenwart und als einen der größten Schriftforscher aller Zeiten zu be-

zeichnen." Bekanntlich hat v. Hofmann selbst sich später nicht mehr zu jener Schrift bekannt, dieselbe auch vielfach selbst corrigirt, welche zuerst seinen Ruf als Gründers einer neuen theologischen Schule begründet hat. In der Charakteristik der Kirchenzeitung aber heißt es: „Den Begriff des Organischen, der erst der Neuzeit aufgegangen war, der zuerst durch Kant festgestellt, dann durch Schelling zum Begriff des Universums erhoben und von hier aus Gemeingut der Wissenschaft überhaupt geworden war: diesen Begriff hat Hofmann in einer universellen und durchgreifenden Weise in der Theologie geltend gemacht. Zum ersten Mal kam in ‚Weissagung und Erfüllung im alten und im neuen Testament' (2 Bde., Nördlingen 1841—44) das neugewonnene Princip zur Ausführung. Die Bibel, die heilige Geschichte, deren Denkmal sie ist, das Wort der Weissagung in seiner geschichtlichen Entfaltung von dem Protevangelium an bis zum Propheten Maleachi und bis zur Offenbarung St. Johannis und ebenso die Geschichte der Erfüllung, der schon geschehenen und der noch zukünftigen Erfüllung: dies alles erscheint hier als ein organisches Gebilde, in welchem Glied an Glied sich fügt und zu einem lebendigen Ganzen sich aufbaut. Da ist denn die Weissagung in erster Reihe nicht das prophetische Wort, sondern die Geschichte selbst ist die Weissagung, und zwar nicht die Geschichte in einzelnen Typen und Vorbildern, sondern die heilige Geschichte als solche vermöge ihres organischen Wesens, wie der Keim weissagt auf die Frucht, wie der römische Triumphator die Weissagung auf den römischen Imperator bildet. Das Wort der Weissagung aber ist lediglich die ins Wort gefaßte weissagende Geschichte selbst; es ist lediglich die Ausdeutung der jeweiligen Entwickelungsstufe der Geschichte nach seiten ihres Zukunftsgehaltes. Und zwar ist es derselbe Geist Gottes, welcher in derjenigen Einheit mit dem menschlichen Geiste, in welche er hier eingeht, d. h. in derjenigen lebendigen Gegenwärtigkeit Gottes im Menschen, welche hier stattfindet, einmal die heilige Geschichte, sodann die Aussage des Weissagungsgehaltes der Geschichte und die Erfüllung wirkt. Darauf beruht die Einheit von Geschichte und Weissagung wie von Weissagung und Erfüllung. Mit dieser Ansicht war der regellosen Willkür, womit man nahezu alles in allem geweissagt finden konnte, ein Ende gemacht und ein festes Gesetz der Weissagung aufgezeigt: die Weissagung hat ihr Gesetz daran, daß in ihr der jedesmalige Augenblick seine in ihm liegende Zukunft an den Tag gibt. Dieses Werk war der erste Wurf einer Darstellung von Hofmann's theologischer Anschauung, und nicht wenigen wird dasselbe immer das liebste seiner Werke bleiben und für das frischeste Erzeugniß seines Geistes gelten. Hier quellen noch unmittelbar schaffende Erkenntnißkräfte, die in der spätern Reflexions- und Verstandesarbeit weniger mehr hervortreten. Mag auch die Anwendung des Begriffs des Organischen sich selbst überboten und übernommen haben: der Grundgedanke, daß die Weissagung im engsten Zusammenhang mit der organisch sich entwickelnden Geschichte steht, ist ein Fortschritt der Bibelforschung, der nie wieder rückgängig zu machen sein wird." Daß v. Hofmann durch seine prophetische Theologie alle directen Weissagungen in dem alten Testament als solche gestrichen und die apostolische Auslegung derselben als eine unhaltbare dargestellt hat, genirt die Kirchenzeitung selbstverständlich nicht. Möge Gott die Kirche vor solchem Fortschritt der Bibelforschung in Gnaden bewahren! — Von dem „Schriftbeweis", der Dogmatik und Ethik Hofmann's, urtheilt die „Kirchenzeitung" vom 11. October: „Hofmann hat mit diesem Werke Anschauungen ausgesprochen und wissenschaftlich durchgeführt, denen eine reformatorische Bedeutung zukommt, sowohl für das System als für den Schriftbeweis. In einer wahrhaft großartigen Weise wird hier der gesammte Lehrgehalt der heil. Schrift entwickelt. Das Verständniß der heil. Schrift hat dadurch die reichste und eingreifendste Förderung erfahren, und immer so, daß der Nachdruck nicht auf das Schriftverständniß als solches, sondern auf die Verwendung gelegt wird, die dasselbe für das theologische System enthält. Es ist damit dem Schriftbeweis ein festes Gesetz vorgezeichnet, dem kein Dogmatiker und Ethiker sich wird entziehen kön-

nen, wenn er nicht hinter seiner Aufgabe zurückbleiben will." Von Hofmann's exegetischen Arbeiten heißt es: „Hier wird uns eine Exegese von vollendeter Meisterschaft geboten, wie sie noch nicht dagewesen ist, und wie sie in einer früheren Zeit überhaupt nicht möglich gewesen wäre." Schließlich schreibt Leonhard Stählin: „Hofmann's bleibende Bedeutung für die Theologie und Kirche geht ja keineswegs etwa in einer Summe einzelner Erkenntnisse auf, die durch ihn eruirt worden sind. Die Förderung, die er der Theologie gebracht, ist überhaupt nicht blos eine materielle, nicht eine blos stoffliche. Sie besteht vielmehr vor allem darin, daß er der kirchlichen Theologie eine streng wissenschaftliche Gestalt gegeben hat, eine Gestalt, in der sie das leistet, was sie in der Gegenwart leisten soll. Der würde schwer fehlgreifen, welcher meinen wollte, dies sei als das Unwesentliche und Nebensächliche zu betrachten im Verhältniß zu den gewonnenen Resultaten. Denn gerade die neue Methode ist es, mittels welcher die neuen Resultate zu Tage gefördert worden sind, und diese Methode wird festzuhalten sein, auch soweit man die Resultate nicht zu acceptiren vermag." — So kann nur ein Hofmannianer schreiben; denn gerade Hofmann's Methode mußte ihn auf seine Umschmelzung der christlichen Religion in eine Hofmann'sche Religionsphilosophie nothwendiger Weise führen. Zwar sagt Stählin: „Man hat gegen Hofmann den Vorwurf philosophischer Construction erhoben. Man hätte keinen ungerechteren Vorwurf erheben können." Allein wie Schleiermacher vorgab, aus seiner Theologie und durch dieselbe die Philosophie fern halten zu wollen, während seine Theologie nichts war, als Philosophie mit christlicher Terminologie, so Hofmann. W.

Neuprotestantismus und Gläubigkeit in der Gegenwart. Ueber beides spricht sich das „Ausland", eine Zeitschrift im Dienste des freigeisterischen Culturfortschritts, in einem Artikel über die „religiösen Reformbestrebungen der Gegenwart" ganz vernünftig und zwar unter Anderem folgendermaßen aus: „Der liberale Protestantismus ist doch nur ein Uebergangsfeld, das die einen schneller, die andern langsamer von der Kirche völlig loslöst. Ein kirchliches Leben ist ja überhaupt nicht denkbar, ohne eine objectiv gegebene Religion. In den Ländern, wo die protestantenvereinliche Richtung herrschend ist, wie in Baden, Rheinbayern, Thüringen, beginnt man auch bereits vor den Folgen der eigenen Thaten zu beben; denn die Kirchen sind noch verödeter als unter der Herrschaft der Orthodoxie. — Wenn vollends — was über kurz oder lang doch geschehen muß — der Staat die Kirche völlig frei gibt, und keiner der verschiedenen Parteien besonderen Schutz gewährt; so wird sicher die unnatürliche Vereinigung von alt- und neugläubigen Protestanten aufhören. Die erstern werden ihre besondere Kirche gründen, und unter der Landbevölkerung und den Frauen noch ein großes, wenn auch stetig abnehmendes Publikum finden. Die letztern werden vielleicht anfangs die Mehrheit haben, aber sehr bald zu einzelnen Bildungsvereinen herabsinken." — Ist es nicht schmählich, daß es die Gläubigen in einem freigeisterischen Blatte sich sagen lassen müssen, daß ihre Vereinigung mit den Ungläubigen ihren Grund nur in dem staatlichen Schutze habe und eine unnatürliche sei? W.

Den Kirchenfrieden läßt man jetzt wieder vor einigen Schlagbäumen stocken. Daß sich im goldenen Mainz die Ultramontanen mit den rothen Socialen bei der Reichstagswahl zusammen gethan haben, soll der Grund sein, daß Fürst Bismarck vom Pabste bessere Bürgschaften verlangt. Andererseits behauptet man, der Pabst habe die Beweisstücke von einer großen Jesuitenverschwörung in den Händen, um den geplanten Frieden zu hintertreiben. Gewiß ist, daß Falk mit Bismarck in Gastein eine Zusammenkunft gehabt hat, was man dahin deutet, daß Falk, der Führer des Kirchenstreites, wieder in Thätigkeit tritt. Vom Reichstage erwartet man nähere Aufschlüsse, wenn das ultramontane Centrum Stellung genommen hat. (N. Zbl.)

Die presbyterianischen Schottländer betrachten Kirchenmusik (Orgel) als ein Ueberbleibsel des Pabstthums, das sie in ihrem Fanatismus ebenso bekämpfen zu müssen glauben, als das Pabstthum selbst. Es hat sich ein antipapistischer Verein gebildet, der in einem Aufruf sich unter anderem also ausspricht: „Soll die von Gott geordnete Musik der Lippen oder die teufel'sche Musik der Maschinerie in den Kirchen Schottlands herrschen? Wenn das letztere geschieht, dann wird die Nation vom Pabstthum so trunken werden, daß dann ein Papist den Thron besteigen kann. Diesen Kampf zu führen, sind Gelder erforderlich." G.

Kampf gegen die Socialdemokratie. Die Regierung zu Kassel hat in einem Erlasse den Lehrern Anweisung gegeben, wie sie die socialdemokratischen Irrlehren wirksam bekämpfen können, so in der Religionsstunde beim siebenten und neunten Gebot, im deutschen Sprachunterricht, ja selbst im Rechenunterricht, wenn von Capital und Zinsen gehandelt wird, beide in das rechte Licht zu stellen. Die rechte Auslegung des siebenten und neunten Gebotes ist nun allerdings ein wirksames Antidoton gegen Communismus, dann aber dem Communismus die Rechtmäßigkeit des Wuchers eindemonstriren zu wollen, ist das beste Mittel, dasjenige, was die rechte Auslegung des siebenten und neunten Gebotes im Gewissen der Kinder gewirkt hat, wieder gründlich auszutreiben. W.

Ausbreitung der Socialdemokratie in Deutschland. In der Allgem. Kirchenz. vom 4. October schreibt ein Correspondent derselben: Als das Bedeutsamste erscheint uns, daß die Socialdemocratie für alle sichtbar in Gesellschaftsschichten eindringt, welche man durch eine unüberwindliche Kluft von derselben getrennt wähnte. In früherer Zeit und vielfach auch jetzt noch unter dem oberflächlichen liberalen Bildungsphilisterium gefiel man sich in der Behauptung, daß die Socialdemokratie nur unter der Arbeitermasse, unter den Proletariern unterster Stufe, bei den „Besitzlosen" Boden gewinne. Man wird diese Täuschung fortan nicht mehr festhalten dürfen. Die jüngsten Wahlen haben den Beweis erbracht, daß die Socialdemokratie auch unter dem Handwerkerstande, dem kleinen Beamtenthum, und in Sachsen und Holstein selbst schon unter den Bauern nicht unbedeutend vertreten ist. Auch in dem von den Juden ausgewucherten Maingau macht die Socialdemokratie unter den Bauern Fortschritte. Bei manchen socialdemokratischen Siegesfesten hat sich die Beamtenuniform ganz offen gezeigt. Die Socialdemokratie hat ihre Anhänger auch unter den „Besitzenden", wie die hohen Beiträge Einzelner zum Wahlfonds beweisen. Dasselbe gilt auch von den sogenannten Gebildeten. Auch in diese Kreise, deren „Bildung" nach liberaler Theorie die sicherste Waffe und der beste Schutz gegen socialdemokratische Neigungen sein soll, dringt sie mehr und mehr ein. Noch mehr gilt dies von der Jugend; auf den Lehranstalten jeder Ordnung hat die Socialdemokratie ihre Anhänger und Schüler, und zwar bewußte Schüler. Leider sind im Anschluß an die beiden Attentate auch von Gymnasialschülern Majestätsbeleidigungen zu verzeichnen gewesen. Man hat Schülerverbindungen mit socialdemokratischen Tendenzen und Anschauungen entdeckt, und der preußische Cultusminister hat sich zu einem diesbezüglichen Rundschreiben an die Regierungen und Provinzialschulcollegien veranlaßt gesehen, um derartige Ausschreitungen durch „Pflege des idealen Sinnes" zu beseitigen. Auch hat man bereits gegen Gymnasiallehrer, welche mit der Socialdemokratie in Verbindung standen, vorgehen müssen. In Berlin und Leipzig besteht unter der academischen Jugend ein socialdemokratischer Verein; aber auch in Wien, Graz, München, Tübingen, Königsberg hat die Socialdemokratie unter den Studenten Anhänger und gewinnt deren scheinbar immer mehr. Von Studirenden der Academie zu Münster ging sogar im vorigen Jahre eine Adresse an das socialdemokratische Committee des Wahlfestes für den Kreis Offenbach-Dieburg durch die Blätter, in welcher die Sympathie mit der socialdemokratischen Bewegung und die Ansicht ausgesprochen wurde, daß „auch Wissenschaft und Kunst

von dem Dienst des goldenen Kalbes erlöst werden müsse". Nun tröstet man sich zwar damit, daß „die Mehrheit der Studenten noch staatstreu gesinnt sei", was ja richtig ist; aber was will dieser echt mechanische Trost sagen? Diejenigen Studenten, welche jetzt schon offen mit ihrer Ansicht hervortreten, sind vielfach begeisterte und fanatische Anhänger und Agitatoren der socialdemokratischen Partei, und ihr Einfluß wird wachsen, wenn sie später ein Staatsamt bekleiden. Vorwiegend gehören sie der juristischen und philosophischen Facultät an, werden also vermuthlich einst als Richter und Lehrer wirken. Bei dem Dühring'schen Streithandel wurde auch (bei den späteren Auseinandersetzungen und Differenzen zwischen Dr. Dühring und den Socialdemokraten) von Dühring die Mittheilung gemacht, daß „ein Reicher oder gar Millionär bedeutende Summen der Socialdemokratie zur Verfügung gestellt habe, und zwar zunächst für eine Zeitschrift, dann aber das zur Gründung einer sogenannten freien Universität Erforderliche angeboten habe". Man sieht auch hieraus, daß selbst Reiche und Gebildete mit der Socialdemokratie Fühlung haben und dieselbe unterstützen. Jedenfalls ist so viel klar, daß sich der Liberalismus kaum noch auf den bekannten „Knüppel" der „besitzenden und gebildeten Bourgeoisie" mit Sicherheit verlassen kann. Aber er hat ja noch die Armee, deren er sich in seiner Besorgniß und dem unbequemen Gefühl, das ihn jetzt doch nachgerade anwandelt, getrösten kann. Aber auch dieser Trost soll erschüttert werden. „Socialismus in der Armee und in der Kaserne", das ist auch seit einiger Zeit eine Rubrik in den Zeitungen geworden.

Socialistischer Mord. In Rußland weit verbreitet sind die Nihilisten, die nichts glauben und ihre Sache auf nichts stellen, eine gefährliche Partei, die auf Empörung und Verschwörung sinnt, und dem strengsten Verfahren der Polizei Trotz bietet. Noch ist der Mord des General-Adjutanten Mesenzeff in frischer Erinnerung; seiner Mörder hat man nicht habhaft werden können. Da erscheint eine Flugschrift mit dem Titel „Tod für Tod", herausgegeben von dem socialistischen Revolutionscomittee in Rußland zur Verherrlichung des Mordes, und was man wohl bemerken wolle, die socialdemokratische Berliner „Freie Presse" hält diese Schrift den Lesern in dem Augenblicke vor, wo der Reichstag mit dem Gesetze gegen die Socialdemokratie beschäftigt ist, und theilt daraus einige entsetzliche Stellen mit. „Um jedes Mißverständniß zu vermeiden", erklärt die russische Schrift, „bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Chef der Gensdarmerie, General-Adjutant Mesenzeff, wirklich durch uns Socialrevolutionäre erschlagen ist. Wir verkünden ferner, daß dieser Mord, wie er nicht das erste Ereigniß ähnlicher Art war, auch nicht das letzte sein wird, falls die Regierung das jetzt herrschende System noch ferner hartnäckig beibehalten sollte. Die russische Regierung hat uns Socialisten dahin gebracht, daß wir uns auf eine ganze Reihe Mordthaten entschließen, und dieselben in ein System hineinbringen. Indem wir durch die russische Regierung außerhalb des Gesetzes gestellt wurden, aller Bürgschaften verlustig gemacht, welche das Band der Gesellschaft bilden, mußten wir auf Grund der höhern Rechte eines jeden Menschen auf Selbstvertheidigung für unsere menschlichen Rechte die Selbsthilfe ergreifen, ähnlich wie der Mensch oder eine ganze Gruppe von Menschen es machen, die in einer wilden Umgegend wohnen. Wir haben nun über die Schuldigen und ihre Auftraggeber unser eigenes Gericht errichtet, ein Gericht der Gerechtigkeit, ebenso furchtbar wie die Bestimmungen, unter welche die Regierung uns gestellt hat." (N. Ztbl.)

Socialdemokratischer Kalender. In der Allgem. Kirchenzeitung lesen wir: In dem neuesten Kalender dieser Partei findet sich eine ganze socialdemokratische Geschichtsphilosophie in Gestalt von Bemerkungen zu den einzelnen Tagen eingestreut, z. B.: 25. December Christus, bald, wenn nicht ganz mythischer Stifter des Christenthums; 10. November Luther, Reformator der Kirche mehr im Sinne der Fürsten als des Volkes, dessen Sache er im Bauernkriege verrieth. Bebel nannte ihn bekanntlich den Heros der Bourgeoisie.